

Inhalt

Zwischenbilanz des Konzerns für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026	4
Zwischen-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026	5
Zwischen-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026	6
Zwischen-Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2026	8
1. Geschäftsfeld	9
1.1. Verteilung des Grundkapitals	9
1.2. Führungsorgane	10
2. Grundlagen für die Erstellung des Zwischenkonzernabschlusses	14
3. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
3.1. Neue Standards, Änderungen und Interpretationen bestehender Standards, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 202 beginnen ⁶	14
3.2. Standards, Änderungen und Interpretationen bestehender Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und vom Konzern nicht vorzeitig angewendet wurden	14
4. Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
4.1. Allgemeine Überlegungen	15
4.2. Darstellung des Konzernabschlusses	15
4.3. Konsolidierungskreis	15
4.4. Unternehmenszusammenschlüsse	16
4.5. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	17
4.6. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	17
4.7. Währungsumrechnung	17
4.8. Segmentberichterstattung	18
4.9. Umsatz	19
4.9.1. Über einen bestimmten Zeitraum erfasste Umsatzerlöse	19
4.9.2. Zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasste Umsatzerlöse	21
4.9.3. Mieteinnahmen aus Immobilien	21
4.9.4. Zins- und Dividendenerlöse	21
4.9.5. Erträge aus der Finanzierung	21
4.9.6. Vertragliche Verbindlichkeiten	22
4.10. Betriebliche Aufwendungen	22
4.11. Zinsaufwendungen und Fremdkapitalkosten	22
4.12. Ertragsteuern	23
4.13. Geschäfts- oder Firmenwert	23
4.14. Immaterielle Vermögenswerte	24
4.15. Sachanlagen	25
4.16. Leasingverhältnisse	26

4.17.	Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	27
4.18.	Finanzinstrumente	28
4.18.1.	Ansatz und Ausbuchung	28
4.18.2.	Klassifizierung und erstmalige Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	28
4.18.3.	Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten	29
4.18.4.	Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	29
4.18.5.	Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten	30
4.19.	Vorräte	30
4.20.	Zahlungsmittel	31
4.21.	Eigenkapital und Rücklagen	31
4.22.	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	31
4.23.	Aktienbasierte Mitarbeitervergütung	32
4.24.	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	32
4.25.	Wesentliche Ermessensentscheidungen des Managements bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	33
4.25.1.	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte und Forschungs- und Entwicklungskosten	33
4.25.2.	Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten	34
4.25.3.	Nutzungsdauern abschreibungsfähiger Vermögenswerte	34
4.25.4.	Vorräte	34
4.25.5.	Bewertung des erwarteten Kreditverlusts	34
5.	Konsolidierungskreis	35
5.1.	Anteile an Tochterunternehmen	35
6.	Segmentberichterstattung	36
7.	Geschäfts- oder Firmenwert	37
7.1.	Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss	37
7.2.	Geschäfts- oder Firmenwert aus einer Akquisition	37
8.	Sachanlagen	39
9.	Immaterielle Vermögenswerte	41
10.	Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten	50
11.	Vorräte	51
12.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle	51
13.	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	53
14.	Zahlungsmittel	53
15.	Eigenkapital	53
15.1.	Grundkapital	53
15.2.	Eigene Aktien	53
15.3.	Rücklagen	54

16. Mitarbeitervergütung	54
16.1. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	54
16.2. Pensionsverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	54
17. Aufgenommene Kredite	56
18. Leasingverbindlichkeiten	58
19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	60
20. Vertragsverbindlichkeiten	60
21. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	61
22. Sonstige Erträge	61
23. Gewinn aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	62
24. Materialaufwand	62
25. Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	62
26. Sonstige Aufwendungen	63
27. Finanzaufwendungen und Finanzerträge	63
28. Gewinn je Aktie	63
29. Transaktionen mit nahestehenden Personen	64
30. Salden mit nahestehenden Personen zum Bilanzstichtag	64
31. Nicht zahlungswirksame Transaktionen	66
32. Bedingte Vermögenswerte und bedingte Verbindlichkeiten	66
33. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	67
34. Risiken aus Finanzinstrumenten	67
34.1. Marktrisikoaanalyse	68
34.1.1. Währungsrisiko	68
34.1.2. Zinsrisiko	68
34.2. Kreditrisiko	68
34.3. Liquiditätsrisiko	69
35. Richtlinien und Verfahren zum Kapitalmanagement	70
36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	71

Zwischenbilanz en zum 30. Juni 202 6

Vermögenswerte	Anmerkung	30. Juni 2026 in Tausend EUR	31. Dezember 2025 000 EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	7	20 686	20 339
Sachanlagen	8	7 527	7 856
Immaterielle Vermögenswerte	9	11 694	11 359
Latente Steueransprüche	10	344	344
		40 251	39 898
Umlaufvermögen			
Vorräte	11	2 771	1 793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen	12	13 920	11 458
Geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	13	2 077	1 840
Kurzfristige Forderungen gegenüber nahestehenden Personen	30	179	167
Ertragsteuerforderungen		75	11
Kassenbestand	14	6 210	6 809
		25 232	22.078
Gesamtvermögen		65 483	61 976
Eigenkapital			
Grundkapital	15,1	30 274	30 351
Erworbene eigene Aktien	15,2	(935)	(802)
Rücklagen	15,3	4 962	4 858
Gewinnrücklagen		7 232	7 614
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		41 533	42 021
Anteile anderer Gesellschafter		1 577	1 495
Eigenkapital insgesamt		43 110	43 516
Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Pensionsverpflichtungen	16,2	437	437
Langfristige Verbindlichkeiten	17	6 230	3 752
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18	296	414
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	30	42	84
Latente Steuerverbindlichkeiten	10	182	182
Finanzierung		233	246
		7 420	5 115
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	16,2	2 581	2 673
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17	712	718
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18	341	406
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	19	4 897	6 113
Vertragliche Verbindlichkeiten	20	4 173	2 338
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	30	2 169	1 029
Ertragsteuerverbindlichkeiten		65	53
Finanzierung		15	15
		14 953	13 345
Gesamtverbindlichkeiten		22 373	18 460
Gesamtvermögen und Verbindlichkeiten		65 483	61 976

Erstellt von:

/Diana Petkova/

Geschäftsführer:

/Tsvetan Alexiev/

Datum: 24.08.2026

Zwischen-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 30. Juni 2026

	Anmerkung	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	21	33 452	29 291
Gewinn aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	23	6	11
Sonstige Erträge	22	234	205
Materialaufwand	24	(339)	(228)
Aufwendungen für beauftragte Dienstleistungen	25	(5 660)	(4 423)
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	16,1	(14 016)	(13 366)
Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	8, 9	(1 269)	(1 090)
Kosten der verkauften Waren und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		(10 756)	(8 927)
Sonstige Aufwendungen	26	(488)	(457)
Betriebsergebnis		1 164	1 016
Finanzaufwendungen	27	(104)	(431)
Finanzerträge	27	162	5
Ergebnis vor Steuern		1 222	590
Ertragsteuern (Aufwand)		(124)	(74)
Periodenergebnis		1 098	516
Periodenergebnis, das folgenden Anteilen zuzurechnen ist:			
Minderheitsanteile		521	299
Eigentümer der Muttergesellschaft		577	217
		EUR	EUR
Gewinn je Aktie:	28	0,0100	0,0038

Erstellt von:

/Diana Petkova/

Geschäftsführer:

/Tsvetan Alexiev/

Datum: 24.08.2026

Zwischen-Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom bis zum 30. Juni 202 6

Alle Beträge sind in 1.000 EUR angegeben

	Grundkapital	Eigene Aktien	Rücklagen	Gewinnrücklagen	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital insgesamt	Minderheitsanteile	Eigenkapital insgesamt
Stand zum 1. Januar 2026	30 351	(802)	4 858	7 614	42 021	1 495	43 516
Auswirkungen der Euro-Umstellung	(77)	2	-	-	(75)	-	(75)
Stand zum 1. Januar 2026	30 274	(800)	4 858	7 614	41 946	1 495	43 441
Zurückgekauft eigene Aktien	-	(135)	(186)	-	(321)	-	(321)
Dividenden	-	-	-	(863)	(863)	(439)	(1 302)
Transaktionen mit Eigentümern	-	(135)	(186)	(863)	(1 259)	(439)	(1 698)
Periodenergebnis	-	-	-	577	577	521	1 098
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	577	577	521	1 098
Gewinnzuführung in die Rücklagen	-	-	239	(239)	-	-	-
Sonstige Veränderungen des Eigenkapitals	-	-	51	143	194	-	194
Stand zum 30. Juni 2026	30 274	(935)	4 962	7 232	41 533	1 577	43.110

Alle Beträge sind in 1.000 EUR angegeben

	Grundkapital	Eigene Aktien	Rücklagen	Gewinnrücklagen	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital insgesamt	Minderheitsanteile	Eigenkapital insgesamt
Stand zum 1. Januar 2025	30 351	(864)	4 906	6 896	41 289	1 960	43 249
Verkaufte eigene Aktien	-	62	(92)	-	(30)	-	(30)
Rücklage für aktienbasierte Vergütungen	-	-	281	-	281	-	281
Dividenden	-	-	-	(593)	(593)	(1 204)	(1 797)
Transaktionen mit Eigentümern	-	62	189	(593)	(342)	(1 204)	(1 546)
Jahresüberschuss	-	-	-	1 366	1 366	739	2 105
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	(403)	-	(403)	-	(403)
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	-	-	(403)	1 366	1 884	739	1 702
Gewinnzuführung in die Rücklagen	-	-	166	(166)	-	-	-
Sonstige Änderungen	-	-	-	111	111	-	111
Stand zum 31. Dezember 2025	30 351	(802)	4 858	7 614	42 021	1 495	43 516

„Sirma Group“ AG

Erstellt von:

/Diana Petkova/

Geschäftsführer:

/Tsvetan Alexiev/

Datum: 24.08.2026

Zwischen-Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum , der am 30. Juni 202 6 endete

Anmerkung	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Betriebliche Tätigkeit	37 809	32 370
Zahlungseingänge von Kunden	(24 274)	(20 410)
Zahlungen an Lieferanten	(13 755)	(13 212)
Zahlungen an Mitarbeiter und Sozialversicherungsträger	(152)	(108)
Sonstige Zahlungen, netto	(214)	(153)
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(586)	(1 513)
Investitionstätigkeit		
Erwerb von Sachanlagen	(123)	(339)
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	59	11
Erwerb von sonstigen immateriellen Vermögenswerten	(1 109)	(889)
Gewährte Kredite und Einlagen	(20)	-
Erwerb von Beteiligungen	(198)	-
Sonstige Zahlungen, netto	(546)	(146)
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	(1 937)	(1 363)
Finanzierungstätigkeit		
Erlöse aus der Aufnahme von Fremdkapital	2 821	1
Rückzahlungen von Krediten	(343)	(3)
Zahlung des Kapitalanteils der Leasingverbindlichkeiten	(204)	(116)
Zinszahlungen aus Leasingverträgen	(6)	(5)
Zahlungen aus der Ausgabe und Rücknahme von Aktien	(302)	(98)
Cashflows im Zusammenhang mit Darlehenszinszahlungen	(69)	(49)
Dividendenzahlungen	(29)	(299)
Erlöse aus Aktienrückkäufen	-	205
Sonstige Zahlungen, netto	-	(3)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1 868	(367)
Nettoveränderung der liquiden Mittel	(655)	(3 243)
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	6 809	7 771
Zahlungsmittel aus Unternehmenszusammenschluss	13	-
Wechselkurs(verluste)/gewinn auf liquide Mittel	43	(131)
Barmittel am Ende der Periode	6 210	4 397

14

Erstellt von:

/Diana Petkova/

Geschäftsführer:

/Tsvetan Alexiev/

Datum: 24.08.2026

Erläuterungen zum konsolidierten Zwischenabschluss

1. Geschäftsfeld

Die Haupttätigkeiten der Muttergesellschaft „Sirma Group“ AD sind -Planung, Konzeption, Entwicklung, Test, Implementierung, Integration, Wartung, Aktualisierung, Vermarktung und Verkauf von Softwareprodukten, mobilen Anwendungen, Websites, digitalen Plattformen und Informationssystemen, einschließlich cloudbasierter Systeme, GIS/GPS-Systemen, Servicemanagementsystemen und Lösungen auf Basis von Technologien der künstlichen Intelligenz; Lebenszyklus-, Risiko-, Sicherheits- und Compliance-Management von Systemen der künstlichen Intelligenz; Datenverarbeitung und -analyse; Prüfung; Überwachung und Schutz von KI-Modellen, Daten und Infrastruktur; Bereitstellung umfassender IT-Lösungen, einschließlich des Verkaufs, des Vertriebs, der Installation und der Wartung von Hardware und Softwarelizenzen; Management von Software- und IT-Projekten, Geschäftsanalyse, Qualitätssicherung und Kundendienst; Beratungsdienstleistungen, Schulungen und damit verbundene Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien; Erwerb, Verwaltung, Bewertung und Verkauf von Beteiligungen an bulgarischen und ausländischen Unternehmen; Erwerb, Bewertung und Verkauf von Patenten und anderen Rechten des geistigen Eigentums; Organisation der Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz sowie jede andere gewerbliche Tätigkeit, die nicht gesetzlich verboten ist.

Das Unternehmen wurde am 25.04.2008 als Aktiengesellschaft eingetragen. Es ist im bulgarischen Handelsregister unter der UIC 200101236 eingetragen.

Der Sitz der Muttergesellschaft, der zugleich ihr Hauptgeschäftssitz ist, befindet sich in Bulgarien, Sofia (Hauptstadt), Gemeinde Sofia, Stadt Sofia, 1784, Stadtteil Mladost, Bul. Tsarigradsko Shosse Nr. 135.

Die Aktien der Muttergesellschaft sind an der Bulgarischen Börse notiert.

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 30.06.2026 sowie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts auf 30.273.864 EUR, aufgeteilt in 59.360.518 dematerialisierte Aktien mit einem Nennwert von 0,51 EUR.

Das Kapital der Muttergesellschaft ist vollständig eingezahlt.

Die Sacheinlagen in das Kapital der Muttergesellschaft sind nachstehend aufgeführt:

- Software, bestehend aus 29 (neunundzwanzig) Softwaremodulen. Betrag: 31.473.000 EUR
- 81.960 Stammaktien der „Sirma Group“ AD, eingetragen im Handelsregister unter der UIC 040529004. Betrag: 6.000.000 EUR
- Immobilien – 3. Etage eines Bürogebäudes „IT-Center Office Express“ in Sofia, Bul. „Tsarigradsko Shosse“ Nr. 135 mit einer Fläche von 796,50 Quadratmetern, gemäß der Kauf- und Verkaufsurkunde für Immobilien Nr. 126, Band I, Reg.-Nr. 4551, Aktenzeichen Nr. 116 vom 23.04.2003 sowie die 5. Etage eines Bürogebäudes „IT-Center Office Express“ in Sofia, Bul. „Tsarigradsko Shosse“ Nr. 135 mit einer Fläche von 281,81 Quadratmetern gemäß der Kaufurkunde für Immobilien Nr. 86, Band 4, Reg.-Nr. 10237, Aktenzeichen Nr. 592 vom 23.12.2004. Betrag: 2 000 000 EUR

1.1. Aufteilung des Grundkapitals

Zum 30.06.2026 stellt sich die Aufteilung des Grundkapitals der „Sirma Group“ AD wie folgt dar:

	30.06.2026	31.03.2026
Grundkapital	30 274	30 274
Anzahl der Aktien (Nennwert 0,51 EUR)	59 360 518	59 360 518
Gesamtzahl der eingetragenen Aktionäre	1 684	1 679
Juristische Personen	47	43
Natürliche Personen	1 637	1 636
Anzahl der von juristischen Personen gehaltenen Aktien	6 373 077	6 208 786
Beteiligungsanteil der juristischen Personen in %	10,74 %	10,46 %

Anzahl der von Privatpersonen gehaltenen Aktien	52 987 441	53 151 732
% Anteil der Privatpersonen	89,26 %	89,54 %

Die Aufteilung des Grundkapitals, einschließlich des Abzugs der zurückgekauften eigenen Aktien, stellt sich wie folgt dar:

Aktionäre	Anzahl der Aktien zum 30.06.2026	Anzahl der Aktien zum 31.03.2026	Nennwert (EUR)	Wert (EUR)	% Anteil	Anteil an den Stimmrechten *
Georgi Parvanov Marinov	5 463 898	5 461 898	0,51	2 786 588	9,20 %	9,50 %
Tsvetan Borisov Alexiev	5 025 153	5 025 153	0,51	2 562 828	8,47 %	8,74 %
Chavdar Velizarov Dimitrov	4 818 586	4 817 386	0,51	2 457 479	8,12 %	8,38 %
Veselin Antchev Kirov	4 767 386	4 767 386	0,51	2 431 367	8,03 %	8,29 %
Ognyan Plamenov Chernokozhev	3 741 620	3 741 620	0,51	1 908 226	6,30 %	6,50 %
Krasimir Nevelinov Bozhkov	2 534 161	2 534 161	0,51	1 292 422	4,27 %	4,41 %
Rosen Ivanov Marinov	2 307 900	2 307 900	0,51	1 177 029	3,89 %	4,01 %
Wladimir Iwanow Alexjew	2.177.583	2.177.583	0,51	1 110 567	3,67 %	3,79 %
Rosen Vasilev Varbanov	2 156 687	2 156 687	0,51	1 099 910	3,63 %	3,75 %
Emiliana Ilieva Ilieva	2 000 709	2 000 709	0,51	1 020 362	3,37 %	3,48 %
Zurückgekaufte eigene Aktien	1 834 304	1 765 827	0,51	935 495	3,09 %	0,00 %
Deyan Nikolov Nenov	1 764 748	1 804 748	0,51	900 021	2,97 %	3,07 %
Sonstige	20 767 783	20 799 460	0,51	10 591 569	34,99 %	36,10 %
Gesamt	59 360 518	59 360 518		30 273 863	100 %	100 %

*Der Prozentsatz der Stimmrechte entspricht der Beteiligung am Kapital der Gesellschaft abzüglich der erworbenen eigenen Aktien.

1.2. Führungs e Organe

Die „Sirma Group“ AD verfügt über ein einstufiges Führungssystem, das aus einem Verwaltungsrat besteht.

Dem Verwaltungsrat gehören zum 30.06.2026 folgende Mitglieder an:

Chavdar Velizarov Dimitrov
Tsvetan Borisov Alexiev
Atanas Kostadinov Kirjakow
Georgi Parvanov Marinov
Veselin Anchev Kirov
Yordan Stoyanov Nedev
Yavor Ludmilov Djonev – unabhängiges Mitglied
Martin Veselinov Paev – unabhängiges Mitglied
Peyo Vasilev Popov – unabhängiges Mitglied

Festlegung der Amtszeit des Verwaltungsrats: 2 Jahre ab dem Datum des Amtsantritts.

Aktuelle Amtszeit des Verwaltungsrats: 18.06.2028

Die Gesellschaft wird durch den geschäftsführenden Direktor – Tsvetan Borisov Alexiev – vertreten.

Innerhalb des Verwaltungsrats sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Der Ausschuss für Investitionen, Risiken und Nachhaltigkeit ;

- Vergütungsausschuss – ein internes Gremium, das nicht von der Hauptversammlung gewählt wird;
- Ausschuss für Informationsoffenlegung;
- der Prüfungsausschuss.

Die Beteiligung der Mitglieder des Verwaltungsrats am Kapital der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

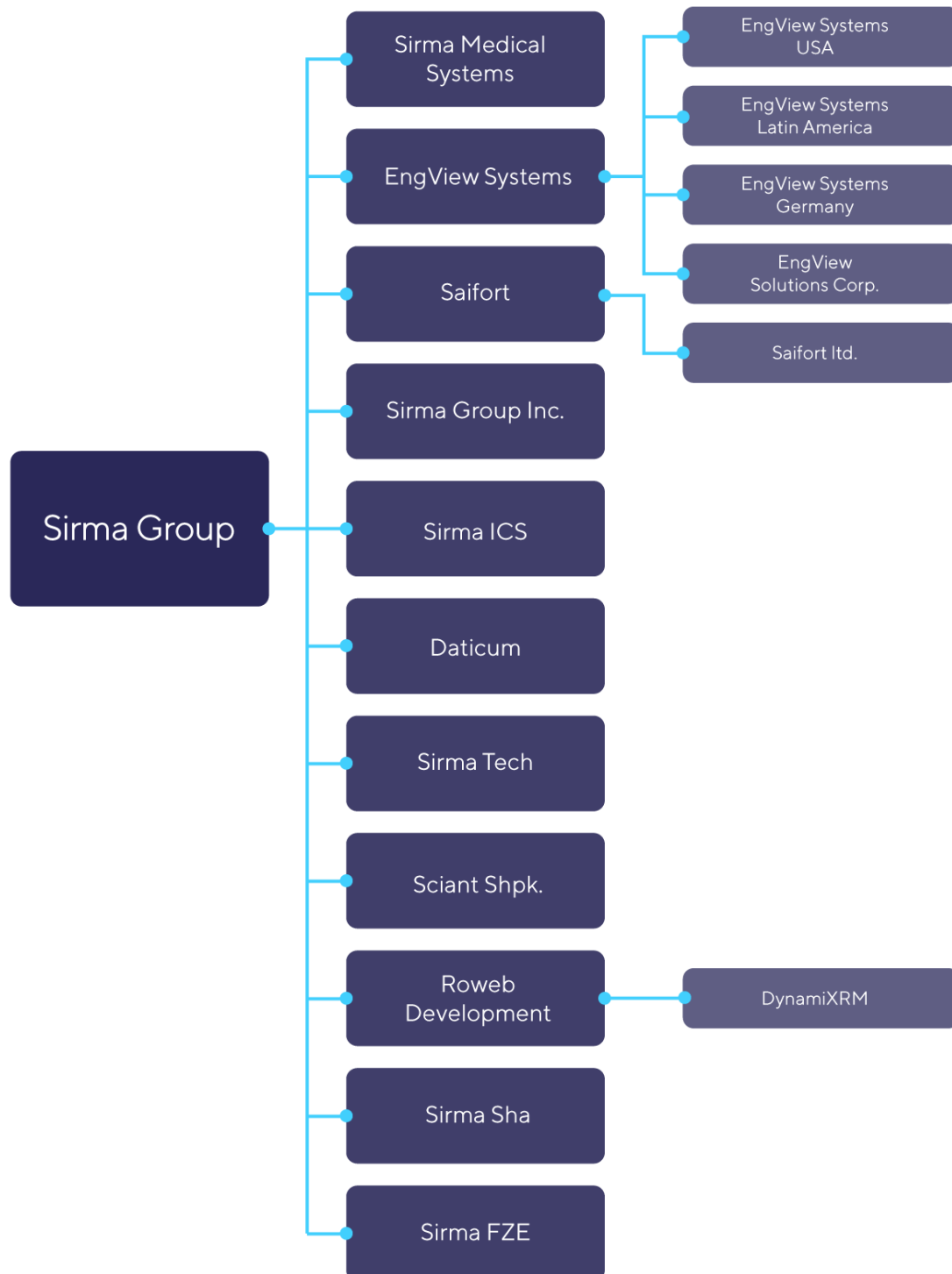
Aktionäre	Anzahl der Aktien zum 30.06.2026	Anzahl der Aktien zum 31.03.2026	Nennwert (EUR)	Wert (EUR)	% Anteil	Anteil an den Stimmrechten
Georgi Parvanov Marinov	5 463 898	5 461 898	0,51	2 786 588	9,20 %	9,50 %
Tsvetan Borisov Alexiev	5 025 153	5 025 153	0,51	2 562 828	8,47 %	8,74 %
Chavdar Velizarov Dimitrov	4 818 586	4 817 386	0,51	2 457 479	8,12 %	8,38 %
Veselin Anchev Kirov	4 767 386	4 767 386	0,51	2 431 367	8,03 %	8,29 %
Atanas Kostadinov Kiryakov	1 567 256	1 555 287	0,51	799 301	2,64 %	2,72 %
Yavor Ludmilov Djonev	1 048 572	1 048 572	0,51	534 772	1,77 %	1,82 %
Martin Veselinov Paev	126 920	126 920	0,51	64 729	0,21 %	0,22 %
Yordan Stoyanov Nedev	10 933	3 433	0,51	5 576	0,02 %	0,02 %
Peyo Vasilev Popov	100	100	0,51	51	0,0002 %	0,0002 %
Gesamt	22 828 804	22 806 135		11 642 691	38,46 %	39,68 %

Im Berichtszeitraum wurden folgende Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft und der Mitglieder des Verwaltungsrats durchgeführt:

- Atanas Kostadinov Kiryakov erwarb 11 969 Aktien,
- Yordan Stoyanov Nedev erwarb 7.500 Aktien,
- Georgi Parvanov Marinov erwarb 2.000 Aktien,
- Chavdar Velizarov Dimitrov erwarb 1.200 Aktien;

Organisationsstruktur der Sirma-Gruppe

Die Struktur der Gruppe umfasst die „Sirma Group“ AD als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Unternehmen:



Die Zahl der Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag belief sich zum 30. Juni 2026 auf 656.

Angaben zu den Namen, dem Gründungsland sowie dem Anteil an den Aktien und Stimmrechten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind in Anhangangabe 5.1 enthalten.

2. Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Zwischenabschlusses

Der Zwischenkonzernabschluss der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union genehmigten International Financial Reporting Standards (IFRS) (IFRS, wie von der EU übernommen) erstellt. Der Begriff „IFRS, wie von der EU übernommen“ hat die Bedeutung von Absatz 1 Unterabsatz 8 der Zusatzbestimmungen des bulgarischen Rechnungslegungsgesetzes, d. h. es handelt sich um die International Accounting Standards (IAS), die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates übernommen wurden.

Gemäß dem Gesetz über die Einführung des Euro in der Republik Bulgarien (ZVERB) ist ab dem 1. Januar 2026 der Euro die offizielle Währung und das gesetzliche Zahlungsmittel in der Republik Bulgarien. Der feste Wechselkurs beträgt 1,95583 BGN pro 1 Euro.

In diesem Zusammenhang ist ab Anfang 2026 der Euro (EUR) die funktionale Währung und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses. Dieser Zwischenkonzernabschluss wird, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro erstellt. Das Ergebnis je Aktie wird in Euro ausgewiesen.

Die Angaben in den Posten des Konzernabschlusses und im Anhang sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro ausgewiesen.

Die Geschäftsführung ist für die Erstellung und die wahrheitsgetreue Darstellung der Informationen in diesem Zwischenkonzernabschluss verantwortlich.

Der Zwischenkonzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Lage sowie möglicher kurzfristiger Auswirkungen erstellt.

Die Geschäftsführung hat auf der Grundlage der verfügbaren Informationen eine Analyse und Beurteilung der Fähigkeit des Konzerns vorgenommen, seine Geschäftstätigkeit als operatives Unternehmen auf absehbare Zeit fortzusetzen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernzwischenabschlusses hat die Geschäftsführung auf der Grundlage der verfügbaren Informationen eine Beurteilung der Fähigkeit des Konzerns vorgenommen, seine Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen.

Nach eingehender Prüfung geht die Geschäftsführung/der Vorstand davon aus, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzusetzen. Dementsprechend wird bei der Erstellung des Zwischenberichts und des Zwischenabschlusses weiterhin vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen.

3. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Neue Standards, Änderungen und Interpretationen bestehender Standards, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen

Der Konzern hat die folgenden neuen Standards, Änderungen und Interpretationen zu den IFRS übernommen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben und von der EU übernommen wurden und die für den Jahresabschluss des Unternehmens für das am 1. Januar 2026 beginnende Geschäftsjahr relevant und wirksam sind, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzergebnisse oder die Finanzlage des Unternehmens haben:

- Jährliche Verbesserungen Band 11, gültig ab dem 1. Januar 2026, von der EU übernommen
- Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), gültig ab 1. Januar 2026, von der EU übernommen
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“, gültig ab 1. Januar 2026, von der EU übernommen

3.2. Standards, Änderungen und Interpretationen bestehender Standards, die noch nicht in Kraft getreten sind und vom Konzern nicht vorzeitig angewendet wurden

Zum Zeitpunkt der Feststellung dieses Jahresabschlusses wurden neue Standards, Änderungen und Interpretationen bestehender Standards veröffentlicht, die jedoch für das am 1. Januar 2026 beginnende Geschäftsjahr noch nicht in Kraft getreten sind oder von der EU noch nicht übernommen wurden und von der Gesellschaft nicht vorzeitig angewendet wurden. Die Geschäftsführung geht davon

aus, dass alle Standards und Änderungen in der Rechnungslegungspolitik der Gesellschaft in der ersten Periode nach ihrem Inkrafttreten übernommen werden.

Nachfolgend ist eine Liste der Änderungen der Standards aufgeführt:

- IFRS 18 Darstellung und Angaben im Jahresabschluss, gültig ab dem 1. Januar 2027, von der EU übernommen;
- IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“, gültig ab dem 1. Januar 2027, noch nicht von der EU übernommen;
- Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“, gültig ab dem 1. Januar 2027, noch nicht von der EU übernommen;
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, gültig ab dem 1. Januar 2027, noch nicht von der EU übernommen.

4. Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze

4.1. Allgemeine Überlegungen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung dieses Zwischenkonzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden zusammengefasst.

Der Zwischenkonzernabschluss wurde unter Anwendung der in den IFRS für jede Art von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen festgelegten Bewertungsgrundlagen erstellt. Die Bewertungsgrundlagen werden in den nachstehenden Rechnungslegungsgrundsätzen ausführlicher beschrieben.

Es ist zu beachten, dass bei der Erstellung des Konzernabschlusses rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Annahmen zugrunde gelegt wurden. Obwohl diese Schätzungen auf den besten Erkenntnissen der Geschäftsführung über aktuelle Ereignisse und Maßnahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse letztlich von diesen Schätzungen abweichen.

4.2. Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernzwischenabschluss wird gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ dargestellt. Der Konzern hat sich dafür entschieden, die Konzernzwischen-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das sonstige Gesamtergebnis in einer einzigen Aufstellung darzustellen.

Für die konsolidierte Zwischenbilanz werden zwei Vergleichszeiträume dargestellt, wenn der Konzern eine Bilanzierungs- und Bewertungsmethode rückwirkend anwendet, Posten in seinem Konzernabschluss rückwirkend anpasst oder Posten im Konzernabschluss umgliedert und dies wesentliche Auswirkungen auf die konsolidierte Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode hat.

4.3. Konsolidierungskreis

Der Zwischenabschluss des Konzerns umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft und aller ihrer Tochterunternehmen zum 30. Juni 2026. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die unter der Kontrolle des Konzerns stehen. Der Konzern kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn er aufgrund seiner Beteiligung an diesem Unternehmen variablen Erträgen ausgesetzt ist oder Rechte darauf hat und die Möglichkeit besitzt, diese Erträge durch seine Macht über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Alle Transaktionen und Salden zwischen Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung eliminiert, einschließlich nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen. Werden nicht realisierte Verluste aus konzerninternen Veräußerungen von Vermögenswerten bei der Konsolidierung rückgängig gemacht, wird der zugrunde liegende Vermögenswert ebenfalls aus Konzernperspektive auf Wertminderung geprüft. Die in den Abschlüssen der Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge wurden, soweit erforderlich, angepasst, um die Übereinstimmung mit den vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen sicherzustellen.

Gewinn oder Verlust sowie das sonstige Gesamtergebnis von Tochterunternehmen, die während der Berichtsperiode erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Zeitpunkt des Erwerbs bzw. bis zum Zeitpunkt der Veräußerung erfasst, je nach Sachlage. Die als Teil des Eigenkapitals ausgewiesenen Anteile anderer Gesellschafter stellen den Teil des Gewinns oder Verlusts sowie des Nettovermögens eines Tochterunternehmens dar, der nicht vom Konzern gehalten wird. Der Konzern verteilt das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen zwischen den Eigentümern des Mutterunternehmens und den Anteilen anderer Gesellschafter auf der Grundlage ihrer jeweiligen Beteiligungsquoten.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird jede verbleibende Beteiligung an diesem Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, wobei die Änderung des Buchwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der beizulegende Zeitwert einer zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts an dem ehemaligen Tochterunternehmen verbleibenden Beteiligung entspricht dem beizulegenden Zeitwert bei erstmaligem Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ oder, sofern zutreffend, den Anschaffungskosten bei erstmaligem Ansatz einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem gemeinsam kontrollierten Unternehmen. Darüber hinaus werden alle zuvor im sonstigen Gesamtergebnis in Bezug auf dieses Unternehmen erfassten Beträge so bilanziert, als hätte der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt veräußert (d.h. gemäß den geltenden IFRS in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert oder direkt in die Gewinnrücklagen übertragen).

Der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung wird als Differenz zwischen i) der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert etwaiger verbleibender Anteile sowie ii) dem bisherigen Buchwert der Vermögenswerte einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts und der Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens sowie etwaiger nicht beherrschender Anteile berechnet.

4.4. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die vom Konzern zur Erlangung der Beherrschung über ein Tochterunternehmen übertragene Gegenleistung wird als Summe der beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Verbindlichkeiten und der vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt berechnet. Die übertragene Gegenleistung umfasst den beizulegenden Zeitwert aller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Die Erwerbsmethode beinhaltet die Erfassung der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens, einschließlich bedingter Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob diese vor dem Erwerb in den Abschlüssen ausgewiesen waren. Bei der erstmaligen Erfassung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des erworbenen Tochterunternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten in die Konzernbilanz aufgenommen; diese Zeitwerte dienen auch als Grundlage für die nachfolgende Bewertung gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns.

Der Konzern erfasst für jede einzelne Akquisition etwaige nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen, bei denen es sich um bestehende Beteiligungen handelt und die ihren Inhabern im Falle einer Liquidation einen anteiligen Anspruch auf das Nettovermögen des Unternehmens gewähren, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Wert der nicht beherrschenden Anteile am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Andere Arten von Anteilen anderer Gesellschafter werden zum beizulegenden Zeitwert oder, sofern zutreffend, auf der in einem anderen IFRS festgelegten Grundlage bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach gesonderter Erfassung identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte ausgewiesen. Er berechnet sich als Überschuss der Summe aus a) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, b) dem erfassten Betrag etwaiger nicht beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen und c) dem beizulegenden Zeitwert etwaiger bestehender Eigenkapitalanteile am erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt über die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Nettovermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte die oben berechnete Summe, wird der Überschussbetrag (d.h. der Gewinn aus einem günstigen Erwerb) sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wird ein Unternehmenszusammenschluss schrittweise vollzogen, wird die zuvor vom Konzern gehaltene Beteiligung am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt (d.h. dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt) neu bewertet, und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird, sofern vorhanden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beträge, die sich aus Anteilen an dem erworbenen Unternehmen vor dem Erwerbszeitpunkt ergeben und zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sofern eine solche Behandlung angemessen wäre, wenn der Anteil veräußert würde.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses bis zum Ende der Berichtsperiode, in der der Zusammenschluss stattfindet, noch nicht abgeschlossen, weist der Konzern vorläufige Beträge für die Posten aus, für die die Bilanzierung noch nicht abgeschlossen ist. Diese vorläufigen Beträge werden während des Bewertungszeitraums, der ein Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten darf, angepasst, oder es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfasst, um neue Informationen über Sachverhalte und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die, wären sie bekannt gewesen, die zu diesem Zeitpunkt erfassten Beträge beeinflusst hätten.

Jede vom Erwerber zu übertragende bedingte Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet und als Teil der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die als Vermögenswert oder Verbindlichkeit angesehen wird, werden gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder als Veränderung des sonstigen Gesamtergebnisses erfasst. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital klassifiziert, erfolgt eine Neubewertung erst bei ihrer endgültigen Abwicklung im Eigenkapital. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die als Anpassungen während des Bewertungszeitraums gelten, werden rückwirkend vorgenommen, wobei entsprechende Anpassungen am Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen werden.

4.5. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Veränderungen der Beteiligungsanteile des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht dazu führen, dass der Konzern die Beherrschung über die Tochterunternehmen verliert, werden als Transaktionen mit den Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Die Buchwerte der Anteile des Konzerns und der nicht beherrschenden Anteile werden angepasst, um die Veränderungen ihrer relativen Anteile an den Tochterunternehmen widerzuspiegeln. Etwaige Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Eigentümern des Mutterunternehmens zugeordnet.

4.6. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der das Unternehmen und andere unabhängige Parteien eine Geschäftstätigkeit ausüben, die einer gemeinsamen Kontrolle unterliegt, und die Parteien, die die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens haben.

Beteiligungen an Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Zum 30. Juni 2026 hält der Konzern eine Beteiligung von 40 % am Konsortium „Smart-Sirma“ und eine Beteiligung von 50 % am Konsortium „OSI-S“. Die Geschäftsleitung hat diese Beteiligung analysiert und gemäß IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ als „gemeinsames Unternehmen“ klassifiziert.

4.7. Währungsumrechnungen

Fremdwährungstransaktionen werden unter Verwendung der am Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkurse (von der Bulgarischen Nationalbank veröffentlichter Kassakurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die sich aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Neubewertung monetärer Posten zu den Wechselkursen am Jahresende ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet (keine erneute Umrechnung). Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Die funktionale Währung der Unternehmen des Konzerns ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben.

Bei der Konsolidierung wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen wurden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode in die Darstellungswährung des Konzerns umgerechnet. Wechselkursdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis verbucht und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital erfasst. Bei Veräußerung einer ausländischen Geschäftseinheit werden die damit verbundenen, im Eigenkapital erfassten kumulierten Währungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und als

Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts ausgewiesen. Der Goodwill und die Fair-Value-Anpassungen, die beim Erwerb einer ausländischen Einheit entstehen, wurden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Einheit behandelt und zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

4.8. Segmentberichterstattung

Die Geschäftsleitung legt die operativen Segmente auf der Grundlage der wichtigsten vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen fest.

Die operativen Segmente des Konzerns sind folgende: Systemintegration, Gastgewerbe, IT-Dienstleistungen, Finanzbranche, Fertigung und Strategische Entwicklung.

Das Segment „Systemintegration“ bietet seinen Kunden Systemintegration, Cloud-Dienste und Cybersicherheitsdienste an. Der Zielmarkt besteht hauptsächlich aus bulgarischen Finanzinstituten, Versicherungsgesellschaften, Organisationen des Gesundheitswesens, multinationalen Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Bulgarien sowie staatlichen und kommunalen Verwaltungen.

Das Segment „Hospitality“ bietet seinen Kunden aus der Hotellerie IT-Lösungen, Beratung, Systemintegration und Datenanalyse an. Zu den Zielkunden des Segments zählen Hotelgruppen, Reiseveranstalter, Reisebüros und Technologieanbieter für die Hotellerie.

Das Segment „IT-Dienstleistungen“ konzentriert sich auf branchenübergreifende Dienstleistungen, Cross-Selling und Dienstleistungen für den öffentlichen Sektor.

Das Segment „Finanzbranche“ unterstützt Finanzinstitute auf ihrem Weg zur Digitalisierung und bei der Implementierung künstlicher Intelligenz in ihre Geschäftsabläufe. Die Zielkunden des Segments sind kleine und mittelgroße Banken sowie Fintech-Unternehmen. Die Aktivitäten des Segments „Finanzbranche“ sind in fünf Teilsegmente unterteilt: Finanzdienstleistungen, Finanzberatung, Oracle, Temenos und IT-Lösungen.

Das Segment „Fertigung“ entwickelt Produkte auf Basis einer eigenen innovativen variablen und parametrischen CAD/CAM-Technologie, die auf die Automatisierung und Optimierung von Produktionsprozessen ausgelegt sind, vor allem im Zusammenhang mit der Verpackung aus verschiedenen Blechmaterialien. In diesem Segment entwickelt die Gruppe Produkte für die Qualitätskontrolle in der Serienfertigung verschiedener Branchen, insbesondere im Maschinenbau, in der Mechanik sowie bei der Herstellung von Aluminium- und Kunststoffteilen usw. In diesem Bereich entwickelt das Unternehmen sowohl vollständig eigene Marktlösungen als auch technologische Lösungen, die für bestimmte Messmaschinen konzipiert sind.

Das Segment „Strategische Entwicklung“ umfasst verschiedene, vorwiegend kostenrelevante Einheiten, die sich nicht direkt einem der anderen Segmente zuordnen lassen, jedoch für den Betrieb aller Segmente von Bedeutung sind.

Jedes dieser operativen Segmente wird separat geführt, da für jede Produktlinie unterschiedliche Technologien, Ressourcen und Vermarktungsansätze zum Einsatz kommen. Alle Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu den Preisen entsprechender Transaktionen zwischen unabhängigen Parteien abgewickelt.

Die Bewertungsgrundsätze, die der Konzern für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ anwendet, entsprechen denen des Konzernabschlusses, mit folgender Ausnahme:

- Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
 - F&E-Kosten im Zusammenhang mit neuen Geschäftsaktivitäten; und
- die bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses der operativen Segmente nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden Vermögenswerte des Konzerns, die nicht direkt den Geschäftsaktivitäten eines operativen Segments zuzuordnen sind, keinem Segment zugeordnet.

Informationen über die Ergebnisse der einzelnen Segmente, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger überprüft werden, enthalten keine isolierten, einmaligen Ereignisse. Finanzerträge und -aufwendungen werden ebenfalls nicht in die Ergebnisse der operativen Segmente einbezogen, die regelmäßig von den für operative Entscheidungen verantwortlichen Personen überprüft werden.

Es gab keine Änderungen gegenüber früheren Berichtsperioden bei den Bewertungsmethoden zur Ermittlung des ausgewiesenen Segmentgewinns oder -verlusts. Es wurden keine asymmetrischen Zuordnungen zwischen den Segmenten vorgenommen.

4.9. Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse des Konzerns stammen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, Zinserträgen, Erträgen aus Beteiligungen, Erträgen aus der Finanzierungstätigkeit sowie sonstigen Erträgen.

Zur Feststellung der Umsatzrealisierung wendet der Konzern ein 5-stufiges Verfahren an:

- 1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- 3) Ermittlung des Transaktionspreises
- 4) Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen
- 5) Erfassung von Umsatzerlösen, wenn bzw. sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind.

Umsatzerlöse werden entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum erfasst, wenn (oder sobald) der Konzern seine Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an seine Kunden erfüllt.

Beurteilung

Die Umsatzerlöse werden auf der Grundlage des für jeden Vertrag festgelegten Transaktionspreises ermittelt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen und seine üblichen Geschäftspraktiken.

Der Transaktionspreis ist der Gegenwert, auf den der Konzern im Austausch für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen durch den Kunden Anspruch zu haben erwartet, ohne Beträge, die im Auftrag Dritter eingezogen werden (z. B. Mehrwertsteuer). Die im Vertrag mit dem Kunden zugesagte Vergütung kann feste Beträge enthalten. Wenn (oder sobald) eine Leistungsverpflichtung erfüllt ist, erfasst der Konzern den Wert des Transaktionspreises, der dieser Leistungsverpflichtung zugeordnet ist, als Umsatz.

Der Konzern prüft, ob der Vertrag weitere Zusagen enthält, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist.

Der Konzern erfasst Vertragsverbindlichkeiten für erhaltene Gegenleistungen in Bezug auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen und weist diese Beträge in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten aus. Ebenso erfasst der Konzern, wenn er eine Leistungsverpflichtung erfüllt, bevor er die Gegenleistung erhält, in seiner Bilanz entweder einen Vertragsvermögenswert oder eine Forderung, je nachdem, ob bis zur Fälligkeit der Gegenleistung noch etwas anderes als der Zeitablauf erforderlich ist.

4.9.1.Über die Zeit erfasste Umsatzerlöse

Erbringung von Dienstleistungen

Die vom Konzern erbrachten Dienstleistungen umfassen folgende Leistungen: Software-Dienstleistungen, Support und Abonnements für Softwareanwendungen sowie Lizenzdienstleistungen.

Umsatzerlöse aus Software-Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Kontrolle über den Nutzen der Dienstleistungen auf den Nutzer der Dienstleistungen übergegangen ist. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt zeitanteilig auf der Grundlage der Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Bei der Erfassung der Umsatzerlöse aus der erbrachten Dienstleistung wendet der Konzern eine Methode an, die die eingesetzten Ressourcen berücksichtigt.

Bei eigenständigen Verkäufen von Hardware und/oder Software, die weder vom Konzern kundenspezifisch angepasst werden noch Gegenstand wesentlicher Integrationsleistungen sind, geht die Kontrolle zu dem Zeitpunkt über, zu dem der Kunde die Lieferung der Waren annimmt. Werden solche Produkte angepasst oder zusammen mit wesentlichen Integrationsleistungen verkauft, bilden die Waren und Dienstleistungen eine einzige kombinierte Leistungsverpflichtung, bei der die Kontrolle

als zeitlich gestaffelt übertragen gilt. Dies liegt daran, dass das kombinierte Produkt für jeden Kunden einzigartig ist (es gibt keine alternative Verwendung) und der Konzern einen durchsetzbaren Anspruch auf Bezahlung der bisher erbrachten Leistungen hat. Umsatzerlöse aus diesen Leistungsverpflichtungen werden im Zeitverlauf entsprechend der Durchführung der Anpassung oder Integration erfasst, wobei der Fortschritt nach der Percentage-of-Completion-Methode gemessen wird. Da die Kosten in der Regel gleichmäßig über die Zeit anfallen und als proportional zum Ergebnis des Unternehmens angesehen werden, spiegelt die Percentage-of-Completion-Methode die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden am genauesten wider.

Bei Verkäufen von Software, die weder vom Konzern angepasst wird noch wesentlichen Integrationsleistungen unterliegt, beginnt die Lizenzlaufzeit zum Zeitpunkt der Lieferung. Bei Verkäufen von Software, die mit wesentlichen Anpassungs- oder Integrationsleistungen verbunden ist, beginnt die Lizenzlaufzeit mit dem Beginn der entsprechenden Leistungen.

Supportleistungen (Kundendienst)

Der Konzern schließt mit seinen Kunden Supportverträge zu Festpreisen mit einer Laufzeit von einem bis drei Jahren ab. Die Kunden bezahlen die Dienstleistung in monatlichen Raten gemäß den jeweiligen Vertragsbedingungen.

Beratungs- und IT-Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Konzeption von IT-Softwareanwendungen. Umsatzerlöse aus diesen Dienstleistungen werden nach dem Zeit- und Materialaufwand bei Erbringung der Leistungen erfasst. Die Rechnungsstellung an die Kunden erfolgt monatlich auf Basis des Arbeitsfortschritts. Beträge, die am Ende der Berichtsperiode noch nicht abgerechnet sind, werden in der Bilanz als Forderungen ausgewiesen, da lediglich der Zeitablauf erforderlich ist, bevor diese Beträge fällig werden.

Entwicklung von Softwareanwendungen

Der Konzern schließt Verträge über die Konzeption, Entwicklung und Installation von Softwareanwendungen gegen ein festes Honorar ab und erfasst die damit verbundenen Umsatzerlöse zeitanteilig. Aufgrund der hohen gegenseitigen Abhängigkeit der verschiedenen Elemente dieser Projekte werden diese als eine einzige Leistungsverpflichtung ausgewiesen. Wenn ein Vertrag auch die Erbringung von Dienstleistungen nach dem Verkauf vorsieht, wird der gesamte Transaktionspreis auf die einzelnen, im Rahmen des Vertrags identifizierbaren Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrem relativen eigenständigen Verkaufspreis aufgeteilt.

Um den Fortschritt des Unternehmens bei der Übertragung der Kontrolle über die Systeme an den Kunden darzustellen und zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Umsatzerlöse erfasst werden können, misst der Konzern seinen Fortschritt bei der vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung, indem er die bisher tatsächlich aufgewendeten Stunden mit der Gesamtzahl der erwarteten/geplanten Stunden vergleicht, die für die Konzeption, Entwicklung und Installation jedes Systems erforderlich sind. Die Arbeitsstundenmethode spiegelt die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an jeden Kunden am getreuesten wider, da das Unternehmen aufgrund seiner umfangreichen historischen Erfahrung bei der Erstellung ähnlicher Systeme in der Lage ist, zuverlässige Schätzungen der für die Leistungserbringung erforderlichen Gesamtstundenzahl vorzunehmen.

Hosting-Dienstleistungen

Die Hosting-Dienstleistungen der Gruppe beziehen sich auf die Wartung eines Softwaresystems zur Verwaltung von Lotterien, Cloud-Dienste sowie damit verbundene Begleitsdienstleistungen, einschließlich technischer Support. Die Hosting-Dienstleistungen werden von einem Daten- und Colocation-Zentrum mit Sitz in Sofia erbracht, wobei die Gruppe mit ihren Kunden Hosting-Dienstleistungsverträge abschließt, um regelmäßig geplante Dienstleistungen zu einem festen monatlichen Preis zu erbringen. Die Umsatzerlöse werden zeitanteilig entsprechend dem Muster und der Art der Übertragung des Nutzens an den Kunden erfasst. Umsatzerlöse werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Vertrags erfasst. Da der Arbeitsaufwand für die Erfüllung dieser Verträge von Monat zu Monat nicht wesentlich schwankt, spiegelt die lineare Methode die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen genau wider.

Bewertung

Die Umsatzerlöse werden auf der Grundlage des für jeden Vertrag festgelegten Transaktionspreises bewertet. Bei der Ermittlung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Vertragsbedingungen und seine üblichen Geschäftspraktiken.

Der Transaktionspreis ist der Gegenwert, auf den der Konzern im Austausch für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen an den Kunden Anspruch zu haben erwartet, ohne Beträge, die im Auftrag Dritter eingezogen werden (z. B. Mehrwertsteuer). Der im Vertrag mit dem Kunden zugesagte Gegenwert kann feste Beträge, variable Beträge oder beides umfassen.

Wenn (oder sobald) eine Leistungsverpflichtung erfüllt ist, erfasst der Konzern den Teil des Transaktionspreises (ohne Schätzungen variabler Gegenleistungen, die mit Beschränkungen verbunden sind), der dieser Leistungsverpflichtung zuzurechnen ist, als Umsatz.

Der Konzern prüft, ob der Vertrag weitere Zusagen enthält, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises werden die Auswirkungen variabler Vergütungen, das Vorhandensein wesentlicher Finanzierungskomponenten, nicht monetäre Vergütungen sowie etwaige an den Kunden zu zahlende Vergütungen berücksichtigt.

4.9.2. Erlöse, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst werden

Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren umfasst den Verkauf von Waren im Bereich Computerausrüstung, Büroausstattung und Software. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn das Unternehmen die Verfügungsgewalt über die Waren auf den Käufer übertragen hat. Die Verfügungsgewalt gilt als auf den Käufer übertragen, wenn der Kunde die Waren ohne Einwände angenommen hat.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Bereich Computerausrüstung, Büroausstattung und Software, die nicht an einen Vertrag über zukünftige Serviceleistungen gebunden sind, werden zum Zeitpunkt der Lieferung erfasst. Wenn die Waren an die Bedürfnisse des Kunden angepasst, modifiziert oder implementiert werden müssen, wendet das Unternehmen eine Methode zur Bewertung der investierten Ressourcen an.

4.9.3. Erträge aus der Vermietung von Immobilien

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst, es sei denn, die Unternehmensleitung des Konzerns ist der Ansicht, dass eine andere Systemgrundlage das Zeitmodell genauer widerspiegelt, deren Anwendung den Nutzen aus dem Leasinggegenstand mindert.

4.9.4. Zins- und Dividenden erträge

Zinserträge stehen im Zusammenhang mit der Gewährung von Einlagen und Krediten. Sie werden fortlaufend nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividenden erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Anspruch auf Zahlung entsteht.

4.9.5. Erträge aus der Finanzierung

Finanzierungen werden zunächst als passivische Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die Finanzierung erhalten und alle damit verbundenen Auflagen erfüllen wird. Finanzierungen zur Deckung laufender Ausgaben werden in der Periode erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen angefallen sind. Finanzierungen zur Deckung von Investitionsausgaben für langfristige Vermögenswerte werden entsprechend den für die Periode aufgelaufenen Abschreibungen erfasst.

Staatliche Zuwendungen (Fördermittel, staatliche Zuschüsse) stellen Unterstützung dar, die der Konzern von der Regierung, staatlichen Stellen und anderen ähnlichen Behörden in Form von Mittelübertragungen erhält, im Gegenzug für die künftige Erfüllung bestimmter Bedingungen hinsichtlich seiner operativen Tätigkeiten. Staatliche Zuwendungen können vermögensbezogen oder ertragsbezogen sein.

Von der öffentlichen Hand gewährte Zuschüsse werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Unterstützung erhalten wird.

Der Konzern hat die Bedingungen und Anforderungen für die Auszahlung von Ausgleichszahlungen im Rahmen dieser Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen erfüllt. Erlöse aus staatlichen Beihilfen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Gesamtergebnisrechnung unter „Sonstige Erträge“ erfasst.

4.9.6. Vertragsverbindlichkeiten

Der Konzern bilanziert vertragliche Verbindlichkeiten, wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen erfüllt hat, abhängig vom Verhältnis zwischen der Geschäftstätigkeit des Konzerns und der Zahlung durch den Kunden. Der Konzern weist jedes bedingungslose Recht auf Vergütung gesondert als Forderung aus. Die Forderung ist das bedingungslose Recht des Konzerns auf Erhalt einer Vergütung.

Eine vertragliche Verbindlichkeit wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Kunde einen Gegenwert gezahlt hat, bevor das Unternehmen seine Leistung erbracht hat, indem es die entsprechende Ware oder Dienstleistung an den Kunden übertragen hat.

Der Konzern erfasst Vertragsvermögenswerte, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind und keine Zahlung seitens des Kunden fällig ist. Ein Vertragsvermögenswert ist das Recht des Konzerns, eine Vergütung als Gegenleistung für die Waren oder Dienstleistungen zu erhalten, die der Konzern an einen Kunden übertragen hat.

Anschließend bewertet der Konzern einen Vertragsanspruch gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“.

4.10. Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Dienstleistung oder zum Zeitpunkt ihres Anfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern erfasst zwei Arten von Vertragskosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen bzw. die Lieferung von Waren an Kunden: die zusätzlichen Kosten für den Vertragsabschluss und die Kosten für die Vertragserfüllung. Sofern Kosten gemäß IFRS 15 nicht abgegrenzt werden dürfen, werden sie zum Zeitpunkt ihres Anfalls als laufende Aufwendungen erfasst, beispielsweise wenn nicht davon auszugehen ist, dass sie wieder hereingeholt werden können, oder wenn der Abgrenzungszeitraum bis zu einem Jahr beträgt.

Die folgenden betrieblichen Aufwendungen werden stets zum Zeitpunkt ihres Anfalls als laufende Aufwendungen erfasst:

- Allgemeine und Verwaltungskosten (sofern es sich nicht um Kosten handelt, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden können);
- Kosten für Materialverschwendung;
- Kosten, die sich auf erfüllte Leistungsverpflichtungen beziehen;
- Kosten, bei denen der Konzern nicht unterscheiden kann, ob sie sich auf eine noch nicht erfüllte oder eine bereits erfüllte Leistungsverpflichtung beziehen.

Gewährleistungskosten werden erfasst und von den entsprechenden Rückstellungen abgezogen, wenn die entsprechenden Erträge erfasst werden.

4.11. Zinsaufwendungen und Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Fremdkapitalkosten umfassen in erster Linie Zinsen auf die Kredite des Konzerns. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzuordnen sind, werden über den Zeitraum aktiviert, der erforderlich ist, um den Vermögenswert fertigzustellen und für seine beabsichtigte Nutzung oder seinen Verkauf vorzubereiten. Sonstige Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst und unter „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

4.12. Ertragsteuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Steueraufwand umfasst die Summe aus latenten Steuern und laufenden Steuern, die nicht im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Laufende Ertragsteueransprüche und/oder -verbindlichkeiten umfassen jene Verpflichtungen gegenüber oder Ansprüche gegenüber den Steuerbehörden, die sich auf die aktuelle oder frühere Berichtsperioden beziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind. Laufende Steuern sind auf den steuerpflichtigen Gewinn zu entrichten, der sich vom Gewinn oder Verlust im Jahresabschluss unterscheidet. Die Berechnung der laufenden Steuern basiert auf Steuersätzen und Steuergesetzen, die bis zum Ende der Berichtsperiode in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind.

Latente Ertragsteuern werden nach der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren steuerlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berechnet. Allerdings werden bei der erstmaligen Erfassung von Geschäfts- oder Firmenwerten oder bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit keine latenten Steuern gebildet, es sei denn, es handelt sich um einen Unternehmenszusammenschluss oder die Transaktion wirkt sich auf den steuerlichen oder bilanziellen Gewinn aus. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Joint Ventures werden nicht angesetzt, wenn die Gruppe die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die Auflösung in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden ohne Abzinsung zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Realisierung gelten werden, sofern diese bis zum Ende des Berichtszeitraums gesetzlich oder faktisch in Kraft sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden stets in voller Höhe angesetzt.

Latente Steueransprüche werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, wenn der Konzern das Recht und die Absicht hat, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten gegenüber derselben Steuerbehörde zu verrechnen.

Veränderungen bei latenten Steueransprüchen oder -verbindlichkeiten werden als Bestandteil des Steueraufwands oder -ertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden; in diesem Fall wird die zugehörige latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. im Eigenkapital erfasst.

4.13. Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse zwischen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Da jedoch keine anderen ausdrücklichen Vorschriften vorliegen, hat sich die Gesellschaft dafür entschieden, bei allen ihren Unternehmenszusammenschlüssen die Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 anzuwenden. Alle erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die übertragene Gegenleistung (sofern bei einem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle vorhanden) wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die übertragene Gegenleistung umfasst den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die aus einer bedingten Gegenleistung entstehen. Anschaffungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nach gesonderter Erfassung identifizierbarer immaterieller Vermögenswerte ausgewiesen. Er berechnet sich als Überschuss der Summe aus a) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, b) dem bilanzierten Betrag etwaiger nicht beherrschender Anteile am erworbenen Unternehmen und c) dem beizulegenden Zeitwert etwaiger bestehender Beteiligungen am erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt über die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Nettovermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte die oben berechnete Summe,

wird der Überschussbetrag (d. h. der Gewinn aus einem günstigen Erwerb) sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den künftigen wirtschaftlichen Nutzen dar, der aus einem Unternehmenszusammenschluss entsteht und nicht einzeln identifiziert und separat erfasst wird.

Informationen zur erstmaligen Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts finden sich in Anhangangabe 7. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen „ “ der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) des Konzerns zugeordnet, von der erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert, unabhängig davon, ob anderen dieser Einheiten auch andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens zugeordnet sind. Eine Beschreibung der Verfahren zur Werthaltigkeitsprüfung findet sich in Anhangangabe 4.17.

Bei der Veräußerung der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der zurechenbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts in die Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts einbezogen.

4.14. Immaterielle Vermögenswerte

Zu den immateriellen Vermögenswerten zählen Entwicklungsprodukte aus Forschung und Entwicklung, Softwareprodukte, Rechte an Softwaremodulen, Anschaffungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Sonstiges. Sie werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Kaufpreis, einschließlich etwaiger Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähiger Erwerbssteuern, sowie aus allen direkt zurechenbaren Aufwendungen zur Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung zusammen, wobei die aktivierten Kosten linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden, da diese Vermögenswerte als zeitlich begrenzt angesehen werden. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, basieren die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts auf seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden alle immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Gesamtergebnisrechnung für die jeweilige Periode erfasst.

Nachträgliche Aufwendungen für einen immateriellen Vermögenswert nach dessen Erwerb oder Fertigstellung werden bei Entstehung als Aufwand erfasst, es sei denn, es ist wahrscheinlich, dass diese Aufwendungen es dem Vermögenswert ermöglichen, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu generieren, der über seine ursprünglich bewertete Leistungsfähigkeit hinausgeht, und diese Aufwendungen können verlässlich bewertet und dem Vermögenswert zugeordnet werden. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, werden die nachträglichen Aufwendungen dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts hinzugerechnet.

Restwerte und Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte wie folgt berechnet:

- Software 5–20 Jahre
- Sonstige 2–20 Jahre

Die Abschreibungen sind in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Aufwendungen für Forschung (oder die Forschungsphase eines internen Projekts) werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Kosten, die direkt der Entwicklungsphase eines immateriellen Vermögenswerts zuzuordnen sind, werden aktiviert, sofern sie die folgenden Ansatzkriterien erfüllen:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch machbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf bereitsteht;
- der Konzern beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu veräußern;
- der Konzern ist in der Lage, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu veräußern;
- der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Dies setzt unter anderem voraus, dass es einen Markt für die Ergebnisse des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert selbst gibt oder, falls er intern genutzt werden soll, dass der Vermögenswert zur Erzielung eines solchen Nutzens eingesetzt wird;
- es stehen ausreichende technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu veräußern; und
- die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Aufwendungen können verlässlich bewertet werden.

Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte, die diese Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Zu den direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten zählen Lohn- und Sozialversicherungskosten, Kosten für externe Dienstleistungen sowie Abschreibungskosten. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte unterliegen derselben Methode der Folgebewertung wie fremd erworbene immaterielle Vermögenswerte. Bis zum Abschluss des Entwicklungsprojekts werden die Vermögenswerte jedoch nur einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wie nachstehend in Anmerkung 4.17 beschrieben.

Der bei der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts entstehende Gewinn oder Verlust ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird im Konzernabschluss als Gewinn oder Verlust unter „Gewinn/(Verlust) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die vom Konzern für sonstige immaterielle Vermögenswerte festgelegte Ansatzschwelle beträgt 358 Euro.

4.15. Sachanlagen

Sachanlagen werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten für die Inbetriebnahme des Vermögenswerts für seine beabsichtigte Nutzung zusammensetzen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zu einem neu bewerteten Betrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Neubewertung abzüglich aller seither angefallenen kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen entspricht. Wertminderungsaufwendungen werden der Neubewertungsrücklage belastet, sofern zuvor noch keine Aufwendungen angefallen sind. Wertminderungsaufwendungen werden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Gesamtergebnis der jeweiligen Periode erfasst.

Nachträgliche Ausgaben im Zusammenhang mit einem Sachanlagevermögen werden dem Buchwert des Vermögenswerts hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese Ausgaben es dem Vermögenswert ermöglichen, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu generieren, der über das ursprünglich geschätzte Leistungsniveau hinausgeht. Alle sonstigen nachträglichen Ausgaben werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfasst.

Wesentliche Schätzungen des Restwerts und der Nutzungsdauer werden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, aktualisiert, unabhängig davon, ob der Vermögenswert neu bewertet wird oder nicht. Sachanlagen, die im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags erworben wurden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben, die unter Bezugnahme auf vergleichbare Vermögenswerte oder – falls kürzer – auf die Laufzeit des Leasingvertrags ermittelt wird.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte wie folgt:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| • Gebäude | 50 Jahre | |
| • Maschinen | 3–8 Jahre | |
| • Fahrzeuge | 4 Jahre | |
| • Einrichtungen und Ausstattungen | | 7,5 Jahre |
| • IT-Ausstattung | 2–5 Jahre | |
| • Sonstiges | 7,5 Jahre | |

Die Abschreibungen wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis unter „Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert der Vermögenswerte ermittelt und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis unter „Gewinn/(Verlust) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten“ erfasst.

Die vom Konzern angewandte Anschaffungs- oder Herstellkostengrenze für Sachanlagen beträgt 358 EUR.

4.16. Leasingverhältnisse

Der Konzern als Leasingnehmer

Bei allen neuen Verträgen prüft der Konzern, ob es sich um einen Leasingvertrag handelt oder ob ein solcher enthalten ist. Ein Leasingvertrag ist definiert als „ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der das Recht überträgt, einen Vermögenswert (den zugrunde liegenden Vermögenswert) für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen“. Zur Anwendung dieser Definition prüft der Konzern, ob der Vertrag drei wesentliche Kriterien erfüllt, nämlich ob:

- der Vertrag einen identifizierten Vermögenswert enthält, der entweder ausdrücklich im Vertrag genannt oder implizit durch seine Identifizierung zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Vermögenswerts an den Konzern spezifiziert ist
- der Konzern das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu ziehen, unter Berücksichtigung seiner Rechte im Rahmen des definierten Vertragsumfangs
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu bestimmen.

Der Konzern prüft, ob er das Recht hat, zu bestimmen, „wie und zu welchem Zweck“ der Vermögenswert während der gesamten Nutzungsdauer genutzt wird.

Bewertung und Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer

Zum Zeitpunkt des Leasingbeginns erfasst der Konzern in der konsolidierten Bilanz einen Nutzungsrechtsvermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit. Der Nutzungsrechtsvermögenswert wird zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, etwaigen anfänglichen direkten Kosten des Konzerns, einer Schätzung der Kosten für den Abbau und die Beseitigung des Vermögenswerts am Ende der Leasingdauer sowie etwaigen vor dem Beginn der Leasingdauer geleisteten Leasingzahlungen (abzüglich etwaiger erhaltener Anreize) zusammensetzen.

Der Konzern schreibt die Nutzungsrechte linear vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Leasinglaufzeit ab, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Der Konzern prüft das Nutzungsrecht außerdem auf Wertminderung, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorliegen.

Zum Beginn des Leasingverhältnisses bewertet der Konzern die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis implizierten Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres verfügbar ist, oder mit dem Grenzzinssatz des Konzerns.

Zur Ermittlung des Grenzkapitalkostensatzes verwendet das Unternehmen den geltenden Zinssatz aus der letzten Finanzierung durch Dritte, angepasst um die seit der letzten Finanzierung eingetretenen Änderungen der Finanzierungsbedingungen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus festen Zahlungen (einschließlich im Wesentlichen fester Zahlungen), variablen Zahlungen auf der Grundlage eines Index oder eines Zinssatzes, Beträgen, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, sowie Zahlungen aus Optionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Nach der erstmaligen Bewertung wird die Verbindlichkeit um geleistete Zahlungen vermindert und um Zinsen erhöht. Sie wird neu bewertet, um etwaige Neubewertungen oder Änderungen widerzuspiegeln oder wenn sich die im Wesentlichen festen Zahlungen ändern.

Wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern das Nutzungsrecht bereits auf null reduziert ist.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte unter Anwendung der im Standard vorgesehenen Erleichterungen zu bilanzieren. Anstelle der Erfassung eines Nutzungsrechtsvermögenswerts und einer Leasingverbindlichkeit werden die damit verbundenen Zahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In der konsolidierten Bilanz wurden Nutzungsrechte unter den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten bzw. als separate Position ausgewiesen.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in mehreren Leasingverträgen für Sachanlagen des Konzerns enthalten. Sie dienen dazu, die operative Flexibilität bei der Verwaltung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Konzerns genutzten Vermögenswerte zu erhöhen. Die meisten eigenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden ausschließlich vom Konzern und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt.

Der Konzern als Leasinggeber

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns gemäß IFRS 16 haben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum nicht geändert.

Als Leasinggeber klassifiziert der Konzern seine Leasingverhältnisse entweder als Operating-Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasingverhältnisse.

Ein Leasingvertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn er im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt; andernfalls wird er als Operating-Leasing klassifiziert.

4.17. Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen

Zur Beurteilung einer Wertminderung werden Vermögenswerte auf der untersten Ebene zusammengefasst, auf der weitgehend unabhängige Zahlungsströme anfallen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Infolgedessen werden einige Vermögenswerte einzeln auf Wertminderung geprüft, andere auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien des entsprechenden Unternehmenszusammenschlusses profitieren werden und die die unterste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, auf der das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht.

Cash-Generating Units, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Alle anderen einzelnen Vermögenswerte oder Cash-Generating Units werden auf Wertminderung geprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen erzielbaren Betrag übersteigt; der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts schätzt die Unternehmensleitung die erwarteten

künftigen Cashflows jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit und legt einen angemessenen Zinssatz fest, um den Barwert dieser Cashflows zu berechnen. Die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Daten stehen in direktem Zusammenhang mit dem zuletzt genehmigten Budget des Konzerns und werden gegebenenfalls angepasst, um die Auswirkungen künftiger Umstrukturierungen und Wertsteigerungsmaßnahmen an Vermögenswerten auszuschließen. Die Abzinsungssätze werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit individuell festgelegt und spiegeln deren jeweilige Risikoprofile wider, wie sie von der Konzernleitung eingeschätzt werden.

Wertminderungsaufwendungen für zahlungsmittelgenerierende Einheiten mindern zunächst den Buchwert des dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird anteilig auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts werden alle Vermögenswerte anschließend erneut auf Anzeichen dafür überprüft, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand möglicherweise nicht mehr besteht. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren Buchwert übersteigt.

4.18. Finanzinstrumente

4.18.1. Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder wenn der finanzielle Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie erlischt, erfüllt, aufgehoben oder abgelaufen ist.

4.18.2. Klassifizierung und erstmalige Bewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, bereinigt um Transaktionskosten, bewertet, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche finanzielle Komponente enthalten. Die erstmalige Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nicht um Transaktionskosten bereinigt, die als laufende Aufwendungen ausgewiesen werden. Die erstmalige Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche finanzielle Komponente enthalten, entspricht dem Transaktionspreis gemäß IFRS 15.

Je nach Methode der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL);
- Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet werden, mit oder ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung, je nachdem, ob es sich um Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente handelt.

Die Klassifizierung wird sowohl durch

- dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte;
- den vertraglichen Cashflow-Merkmalen des finanziellen Vermögenswerts.

Alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden unter den Finanzaufwendungen, Finanzerträgen oder sonstigen Finanzposten ausgewiesen, mit Ausnahme von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Le , die in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen werden.

4.18.3. Nachbewertung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Vermögenswerte die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Zahlungsströme einzuziehen;
- die vertraglichen Bedingungen der finanziellen Vermögenswerte führen zu Zahlungsströmen, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Zu dieser Kategorie gehören nicht derivative finanzielle Vermögenswerte wie Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Auf eine Abzinsung wird verzichtet, wenn deren Auswirkungen unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die meisten sonstigen Forderungen des Konzerns fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten.

- **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gewährte Darlehen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden für im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verkaufte Waren oder erbrachte Dienstleistungen. In der Regel sind sie innerhalb kurzer Zeit fällig und werden daher als kurzfristig klassifiziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei erstmaligem Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sie keine wesentlichen finanziellen Komponenten enthalten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Zweck der Einziehung der vertraglichen Zahlungsströme und bewertet sie daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Auf eine Abzinsung wird verzichtet, wenn deren Auswirkungen unwesentlich sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines anderen Geschäftsmodells als „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ gehalten werden, sowie finanzielle Vermögenswerte, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen bestehen, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bilanziert. Alle derivativen Finanzinstrumente fallen in diese Kategorie, mit Ausnahme derjenigen, die als Sicherungsinstrumente designiert und wirksam sind und für die die Vorschriften zum Hedge Accounting gelten (siehe unten).

Diese Kategorie umfasst auch Beteiligungen an Eigenkapitalinstrumenten. Das Unternehmen bilanziert diese Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis und hat keine unwiderrufliche Entscheidung getroffen, Beteiligungen an Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird anhand von notierten Preisen auf einem aktiven Markt oder, falls kein aktiver Markt vorhanden ist, unter Verwendung von Bewertungsmethoden ermittelt.

4.18.4. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 stützen sich stärker auf zukunftsorientierte Informationen zur Erfassung erwarteter Kreditverluste – das „Expected Credit Loss“ (ECL)-Modell.

Zu den Instrumenten, die in den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften fallen, gehören Kredite und andere schuldrechtliche Finanzaktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gemäß IFRS 15 erfasste und bewertete Vertragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen und bestimmte Finanzgarantieverträge (für den Emittenten), die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Erfassung von Kreditausfällen hängt nicht mehr davon ab, dass der Konzern zunächst ein Kreditausfallereignis identifiziert. Stattdessen berücksichtigt der Konzern bei der Bewertung des Kreditrisikos und der Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle ein breiteres Spektrum an Informationen, darunter vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen sowie angemessene und fundierte Prognosen, die sich auf die erwartete Einbringlichkeit der zukünftigen Cashflows des Finanzinstruments auswirken.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Finanzierungsleasing

Der Konzern wendet bei der Bilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Vertragsvermögenswerten einen vereinfachten Ansatz an und erfasst die Wertberichtigung als über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverluste. Dabei handelt es sich um die erwarteten Ausfälle bei den vertraglichen Zahlungsströmen unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit des Finanzinstruments. Bei der Berechnung stützt sich der Konzern auf historische Erfahrungen, externe Indikatoren und zukunftsorientierte Informationen, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln.

Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe von 50 % auf Beträge, die seit 1 bis 2 Jahren überfällig sind, und schreibt Beträge, die seit mehr als 2 Jahren überfällig sind, vollständig ab.

4.18.5. Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Kredite, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet und gegebenenfalls um Transaktionskosten bereinigt, es sei denn, der Konzern hat eine finanzielle Verbindlichkeit als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Gewinn oder Verlust“ designiert.

Anschließend werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, mit Ausnahme von Derivaten und finanziellen Verbindlichkeiten, die fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei Gewinne oder Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente designiert und wirksam sind).

Alle zinsbezogenen Aufwendungen und gegebenenfalls Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sind in den Finanzaufwendungen oder Finanzerträgen enthalten

4.19. Vorräte

Der Vorratsbestand umfasst Rohstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfassen alle direkt dem Kauf- oder Herstellungsprozess zurechenbaren Aufwendungen, die Kosten für die Wiederaufbereitung sowie sonstige direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Auslieferung und angemessene Anteile der zugehörigen Produktionsgemeinkosten, basierend auf der normalen Betriebskapazität. Finanzierungskosten sind nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte enthalten. Am Ende jeder Berichtsperiode werden Vorräte zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Betrag der Wertminderung der Vorräte auf ihren Nettoveräußerungswert wird als Aufwand in der Periode der Wertminderung erfasst.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis der Vorräte abzüglich etwaiger anfallender Verkaufskosten. Sind Vorräte bereits auf ihren Nettoveräußerungswert abgeschrieben worden und liegen in der Folgeperiode die Voraussetzungen für eine Wertminderung nicht mehr vor, wird der neue Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Betrag der Wertaufholung darf höchstens dem Buchwert der Vorräte vor der Wertminderung entsprechen. Die Wertaufholung wird als Verringerung der Aufwendungen für Vorräte in der Periode erfasst, in der sie erfolgt.

Der Konzern ermittelt die Anschaffungskosten der Vorräte nach dem gewichteten Durchschnittspreis.

Bei Verkauf von Vorräten wird der Buchwert dieser Vorräte in der Periode als Aufwand erfasst, in der die entsprechenden Umsatzerlöse realisiert werden.

4.20. Zahlungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, kurzfristige Bankguthaben und Einlagen, die jederzeit in bekannte Beträge an Zahlungsmitteln umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen.

4.21. Eigenkapital und Rücklagen

Das Grundkapital entspricht dem Nennwert der von der Muttergesellschaft ausgegebenen Aktien.

Die zurückgekauften eigenen Aktien des Konzerns entsprechen dem Wert der von der Sirma Group AD von der Gesellschaft selbst zurückgekauften Aktien. Der Konzern hat beschlossen, den Wert der zurückgekauften Aktien in der Konzernbilanz in einer separaten Zeile auszuweisen.

Die Rücklagen umfassen:

- Agiorücklagen, die als Differenz zwischen Ausgabepreis und Nennwert bei der Ausgabe von Aktien gebildet werden und bei der Erstemission des Grundkapitals erzielt wurden. Alle mit der Ausgabe von Aktien verbundenen Transaktionskosten werden vom eingezahlten Kapital abgezogen, abzüglich Steuervorteilen.
- Gesetzliche Rücklagen, die gemäß den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aus den kumulierten Gewinnen abgezogen werden,
- Neubewertungsrücklage im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen
- Neubewertungsrücklage für ausländische Aktivitäten sowie
- Rücklage für Vergütungen in Form von Aktien und/oder Aktienoptionen, die gemäß der Vergütungspolitik der Gesellschaft gebildet werden. Diese Beträge entstehen, nachdem die Hauptversammlung beschlossen hat, Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane Vergütungen in Form von Aktien der Gesellschaft, Aktienoptionen oder anderen Rechten zum Erwerb von Aktien oder Vergütungen auf der Grundlage von Kursänderungen der Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Im Zeitraum vom Zeitpunkt des Beschlusses bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Übertragung des Eigentums an den Aktien werden die Beträge als Bestandteil des Eigenkapitals unter „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesen. Wenn Aktiengesellschaften variable Vergütungen in Form von Aktien gewähren, erfolgt die Übertragung der Aktien in das Eigentum der Mitglieder der Geschäfts- und Aufsichtsorgane frühestens drei Jahre nach dem Zeitpunkt des Beschlusses über deren Gewährung. Aktienoptionen und alle sonstigen Rechte zum Erwerb von Aktien oder zum Erhalt einer Vergütung auf der Grundlage von Aktienkursänderungen können frühestens drei Jahre nach ihrer Gewährung ausgeübt werden.

Die Gewinnrücklagen umfassen alle Gewinnrücklagen der laufenden und früheren Geschäftsjahre sowie nicht gedeckte Verluste.

Dividendenverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären werden unter „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen“ ausgewiesen, wenn die Dividenden vor dem Bilanzstichtag von der Hauptversammlung beschlossen wurden.

Alle Transaktionen mit den Eigentümern des Mutterunternehmens werden im Konzernabschluss separat im Eigenkapital ausgewiesen.

4.22. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern weist kurzfristige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenem bezahltem Urlaub aus, die zu vergüten sind, sofern zu erwarten ist, dass der Urlaub innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums genommen wird, in dem die Mitarbeiter die dem Urlaub zugrunde liegende Arbeitsleistung erbracht haben. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen Löhne, Gehälter und damit verbundene Sozialversicherungsbeiträge.

Gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs ist der Konzern im Falle des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis verpflichtet, dem Mitarbeiter eine Abfindung in Höhe von bis zu sechs Bruttolöhnen zu zahlen, sobald dieser aufgrund seiner Dienstjahre und seines Alters den gesetzlichen Anspruch auf Rente erworben hat. Der Konzern hat gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ eine

gesetzliche Verbindlichkeit für die Zahlung der Abfindung bei Eintritt in den Ruhestand ausgewiesen. Der Betrag basiert auf Prognosen für die nächsten fünf Jahre, abgezinst mit dem langfristigen Ertragssatz risikofreier Wertpapiere.

Der Konzern hat keine Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelt und umgesetzt.

Der Nettozinsaufwand im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand für die Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist unter „Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer“ erfasst.

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer, einschließlich Urlaubsansprüche, sind kurzfristige Verbindlichkeiten, die unter „Pensions- und sonstige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern“ ausgewiesen werden und mit dem nicht abgezinsten Betrag bewertet werden, den der Konzern aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Ansprüche voraussichtlich zahlen wird.

4.23. Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Die „Sirma Group“ AD kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats des Unternehmens sowohl feste (feste) als auch variable Vergütungen in Form von Prämien, Boni, Altersversorgungsleistungen und anderen materiellen Anreizen zahlen, die auf der Grundlage von Kriterien zur Bewertung der Leistungserbringung gewährt werden. Die variable Vergütung kann kurzfristiger und langfristiger Natur sein. Die kurzfristige Vergütung wird in bar ausgezahlt, die langfristige in Form von Anteilen am Unternehmenskapital. Das heißt, das Unternehmen wendet aktienbasierte Vergütungsprogramme als Personalvergütung an.

Die Übertragung von Aktien sowie das Recht zur Ausübung von Aktienoptionen oder anderer Rechte zum Erwerb von Aktien oder zum Erhalt einer Vergütung in Abhängigkeit von Kursänderungen muss von zuvor festgelegten und messbaren Kriterien für die erzielten Ergebnisse abhängen.

Wenn börsennotierte Unternehmen variable Vergütungen in Form von Aktien gewähren, darf die Übertragung der Aktien in das Eigentum der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane frühestens drei Jahre nach dem Datum des Beschlusses über deren Gewährung erfolgen. Aktienoptionen und alle anderen Rechte zum Erwerb von Aktien oder zum Erhalt einer Vergütung auf der Grundlage von Aktienkursänderungen dürfen frühestens drei Jahre nach ihrer Gewährung ausgeübt werden.

Erhalten Mitarbeiter eine Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung, wird der beizulegende Zeitwert ihrer Leistungen indirekt durch den beizulegenden Zeitwert des ihnen gewährten Finanzinstruments bestimmt. Dieser beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung des Finanzinstruments geschätzt und berücksichtigt nicht den Einfluss nicht marktüblicher Bedingungen für den Erwerb der damit verbundenen Rechte (z. B. Ziele wie das Erreichen eines bestimmten Rentabilitätsniveaus und Umsatzwachstums).

Alle Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung und als Erhöhung der Rücklage für aktienbasierte Vergütungen erfasst.

Ist eine Sperrfrist festgelegt oder müssen andere Bedingungen erfüllt werden, wird der Aufwand über diesen Zeitraum verteilt, basierend auf der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der Aktienoptionen, deren Unverfallbarkeit erwartet wird. Nicht marktbezogene Bedingungen fließen in die Annahmen zur Anzahl der voraussichtlich ausgeübten Optionen ein. Die Schätzungen werden anschließend auf Anzeichen dafür überprüft, dass die Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden Aktienoptionen von den getroffenen Schätzungen abweicht. Etwaige Anpassungen vor Ablauf der Sperrfrist oder vor Erfüllung anderer Bedingungen gemäß der Vereinbarung werden in der laufenden Periode erfasst. Es werden keine Anpassungen an in früheren Perioden erfassten Aufwendungen vorgenommen, wenn die später ausgeübten Aktienoptionen von der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Sperrfrist getroffenen Schätzung abweichen.

4.24. Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen, die auf ein vergangenes Ereignis zurückzuführen sind, wahrscheinlich zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen aus dem Konzern führen werden und die Beträge zuverlässig geschätzt werden können. Der Zeitpunkt oder der Betrag des Abflusses kann dabei noch ungewiss sein. Eine gegenwärtige Verpflichtung entsteht durch das Vorliegen einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert, beispielsweise aus gewährten Produktgarantien, Rechtsstreitigkeiten oder nachteiligen Verträgen.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn ein detaillierter, formeller Plan für die Restrukturierung entwickelt und umgesetzt wurde oder die Unternehmensleitung zumindest die wesentlichen Merkmale des Plans den davon Betroffenen bekannt gegeben hat. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen werden mit den geschätzten Aufwendungen bewertet, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind, basierend auf den zum Bilanzstichtag verfügbaren zuverlässigsten Informationen, einschließlich der mit der gegenwärtigen Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten. Liegen mehrere ähnliche Verpflichtungen vor, wird die Wahrscheinlichkeit, dass zur Erfüllung ein Mittelabfluss erforderlich sein wird, unter Berücksichtigung der Verpflichtungsgruppe als Ganzes bestimmt. Rückstellungen werden auf ihren Barwert abgezinst, sofern der Zeitwert des Geldes wesentlich ist.

Jede Erstattung, deren Erhalt der Konzern im Zusammenhang mit der Verpflichtung von einem Dritten mit an Sicherheit grenzender Gewissheit erwarten kann, wird als separater Vermögenswert erfasst. Dieser Vermögenswert darf jedoch den Betrag der entsprechenden Rückstellung nicht übersteigen.

Alle Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die derzeit beste Schätzung angepasst.

In Fällen, in denen ein möglicher Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen aufgrund bestehender Verpflichtungen als unwahrscheinlich oder fernliegend angesehen wird, wird keine Verbindlichkeit erfasst, es sei denn, sie wurde im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen (siehe Anhangangabe 4.4). Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden bedingte Verbindlichkeiten im Rahmen der Zuordnung des Kaufpreises zu den im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie werden anschließend mit dem höheren Wert aus einer vergleichbaren Rückstellung, wie oben beschrieben, und dem ursprünglich erfassten Betrag abzüglich etwaiger Abschreibungen bewertet.

Mögliche Zuflüsse wirtschaftlichen Nutzens für den Konzern, die die Ansatzkriterien für einen Vermögenswert noch nicht erfüllen, gelten als bedingte Vermögenswerte.

4.25. Wesentliche Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses trifft die Geschäftsleitung eine Reihe von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung abweichen und werden selten den geschätzten Ergebnissen entsprechen.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses unterscheiden sich die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns sowie die Hauptquellen der Unsicherheit bei den bilanziellen Schätzungen nicht von den im Jahresabschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2025 offengelegten.

Informationen zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die den größten Einfluss auf die Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen haben, werden im Folgenden erläutert.

Wesentliche Ermessensentscheidungen der Geschäftsführung bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns, die den größten Einfluss auf den Konzernabschluss haben, werden im Folgenden beschrieben.

4.25.1. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Geschäftsleitung überwacht den Fortschritt interner Forschungs- und Entwicklungsprojekte mithilfe eines Projektmanagementsystems. Die Unterscheidung zwischen der Forschungs- und der Entwicklungsphase erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen. Entwicklungskosten werden als Vermögenswert erfasst, wenn alle Kriterien erfüllt sind, während Forschungskosten bei Anfall als Aufwand verbucht werden.

Um eine forschungsorientierte Projektphase von der Entwicklungsphase abzugrenzen, sieht die Rechnungslegungspolitik des Konzerns vor, dass zudem eine detaillierte Prognose der Umsätze oder Kosteneinsparungen erforderlich ist, die durch den immateriellen Vermögenswert erwartet werden. Die Prognose wird in die Gesamtbudgetprognose des Konzerns einbezogen, sobald mit der Aktivierung der Entwicklungskosten begonnen wird. Dadurch wird sichergestellt, dass das betriebliche Rechnungswesen, die Verfahren zur Werthaltigkeitsprüfung und die Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte auf denselben Daten basieren.

Die Konzernleitung überwacht zudem, ob die Ansatzkriterien für Entwicklungskosten weiterhin erfüllt sind. Dies ist notwendig, da der wirtschaftliche Erfolg einer Produktentwicklung ungewiss ist und nach dem Zeitpunkt des Ansatzes künftige technische Probleme auftreten können.

4.25.2. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwerten

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen erzielbaren Betrag übersteigt; der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts schätzt die Geschäftsführung die erwarteten künftigen Cashflows jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit und legt einen angemessenen Zinssatz fest, um den Barwert dieser Cashflows zu berechnen (siehe Anhangangabe 4.17). Bei der Bewertung der erwarteten künftigen Cashflows trifft die Unternehmensleitung Annahmen über künftige Betriebsergebnisse. Diese Annahmen beziehen sich auf künftige Ereignisse und Umstände. Die tatsächlichen Ergebnisse können davon abweichen und im nächsten Geschäftsjahr zu erheblichen Anpassungen der Vermögenswerte des Konzerns führen.

In den meisten Fällen umfasst die Ermittlung des anzuwendenden Abzinsungssatzes die Schätzung einer angemessenen Anpassung an das Marktrisiko sowie einer angemessenen Anpassung an vermögensspezifische Risikofaktoren.

4.25.3. Nutzungsdauern abschreibungsfähiger Vermögenswerte

Die Geschäftsführung überprüft die Nutzungsdauern der abschreibungsfähigen Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag.

Zum 30. Juni 2026 geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die Nutzungsdauern den erwarteten Nutzen der Vermögenswerte für den Konzern widerspiegeln. Die Buchwerte werden in den Anhangangaben 8 und 9 erläutert. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch aufgrund technischer Veralterung, insbesondere bei Software und IT-Ausrüstung, abweichen.

4.25.4. Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Bei der Schätzung der Nettoveräußerungswerte berücksichtigt die Geschäftsleitung die zuverlässigsten Informationen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen verfügbar sind. Das Kerngeschäft des Konzerns unterliegt technologischen Veränderungen, die zu raschen Schwankungen der Verkaufspreise führen können.

4.25.5. Bewertung der erwarteten Kreditausfälle

Kreditverluste sind die Differenz zwischen allen vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen, die dem Konzern zustehen, und allen Zahlungsströmen, deren Eingang der Konzern erwartet. Erwartete Kreditverluste sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste, die eine Beurteilung durch den Konzern erfordern. Erwartete Kreditverluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (bzw. dem kreditbereinigten Effektivzinssatz bei erworbenen oder ursprünglich selbst erstellten finanziellen Vermögenswerten mit Kreditwertminderung) abgezinst.

5. Konsolidierungskreis

5.1. Anteile an Tochterunternehmen

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen sind wie folgt:

Name des Tochterunternehmens	Gründungsland und Hauptgeschäftssitz	Hauptgeschäftsbereiche	Segment	31.03.2026 Anteil	31.12.2025 Anteil
Saifort EAD	Bulgarien	Software-Dienstleistungen	Systemintegration	100 %	100 %
Saifort Ltd.	Israel	Software-Dienstleistungen	Systemintegration	70 %	70 %
Roweb Development	Rumänien	Software-Dienstleistungen	IT- Dienstleistungen	51 %	51 %
DynamiXRM	Rumänien	Software-Dienstleistungen	IT- Dienstleistungen	51 %	51 %
Sirma Group Inc.	USA	Software-Dienstleistungen	IT- Dienstleistungen, Strategische Entwicklung	100 %	100 %
Sirma Sha	Albanien	Software-Dienstleistungen	IT- Dienstleistungen	55 %	55 %
Sirma Tech	Großbritannien	Software-Dienstleistungen	Finanzbranche	100 %	100 %
Daticum AD	Bulgarien	Software-Dienstleistungen	Systemintegration	59 %	59 %
„Sirma ICS“ AG	Bulgarien	Software-Dienstleistungen	Strategische Entwicklung	93 %	93 %
Sciant Shpk	Albanien	Software-Dienstleistungen	Gastgewerbe, Strategische Entwicklung	100 %	100 %
„Sirma Medical Systems“ AD	Bulgarien	Software-Dienstleistungen	Strategische Entwicklung	66,00 %	66,00 %
„EngView Systems“ AD	Bulgarien	Entwicklung von Softwarepaketen	Fertigung	72,90 %	72,90 %
EngView Systems GmbH	Deutschland	Entwicklung von Softwarepaketen	Fertigung	72,90 %	72,90 %
EngView USA	USA	Entwicklung von Softwarepaketen	Fertigung	72,90 %	72,90 %
EngView Systems Lateinamerika	Brasilien	Entwicklung von Softwarepaketen	Fertigung	69,26 %	69,26 %
Engview Solutions Corp.	Kanada	Entwicklung von Softwarepaketen	Fertigung	69,26 %	69,26 %
„Sirma ISG“ OOD	Bulgarien	Software-Dienstleistungen	Strategische Entwicklung	71 %	71 %
Sirma FZE	Schweden	Software-Dienstleistungen	Strategische Entwicklung	100 %	-

Im ersten Halbjahr 2026 wurden Dividenden in Höhe von 439 Tausend Euro an die NCI ausgezahlt (1. Halbjahr 2025 – 294 Tausend Euro).

Die zusammengefassten Finanzdaten der „Sirma Group“ AD vor konzerninternen Eliminierungen sind nachstehend aufgeführt:

	30.06.2026	30.06.2025/ 31.12.2025
	in Tausend EUR	in Tausend EUR
Langfristige Vermögenswerte	52 977	52 465
Umlaufvermögen	28 637	24 971
Gesamtvermögen	81 614	77 436
Langfristige Verbindlichkeiten	10 292	8 114
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18 649	16 263
Gesamtverbindlichkeiten	28 941	24 377
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital	52 673	53 059
Nicht beherrschende Anteile	1 577	1 822
Umsatz	37 392	32 073
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Periodengewinn	1 097	850
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbarer Periodengewinn	521	299
Periodenergebnis	1 618	1 149
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(521)	(1 425)
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	(2 086)	(1 573)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1 953	(245)
Netto-Cashflow	(654)	(3 243)

6. Segmentberichterstattung

Die Geschäftsleitung identifiziert derzeit die folgenden operativen Segmente des Konzerns, wie in Anhangangabe 4.8 näher beschrieben. Diese operativen Segmente werden überwacht, und strategische Entscheidungen werden auf der Grundlage der bereinigten Segmentergebnisse getroffen.

Die Segmentinformationen lassen sich für die betrachteten Berichtszeiträume wie folgt analysieren:

	Systemintegration	Gastgewerbe	Finanzbranche	IT- Dienstleistungen	Fertigungsindustrie	Strategische Entwicklung	Ge...
	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	Tau E
30.06.2026							
Segmentumsatz	13 772	2 382	4 605	8 455	1 338	3 140	33
Materialaufwand und Umsatzkosten	(10 794)	(3)	(1)	(133)	(7)	(157)	(11)
Aufwendungen für beauftragte Dienstleistungen	(1 393)	(599)	(1 208)	(1 750)	(140)	(570)	(5)
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(860)	(1 750)	(2 910)	(4 969)	(594)	(2 933)	(14)
Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	(160)	(139)	(181)	(222)	(254)	(313)	(1)
Sonstige Aufwendungen	(20)	(7)	(69)	(59)	(27)	(306)	(4)
Segmentergebnis	545	(116)	236	1 322	316	(1 139)	1

	Systemintegration	Gastgewerbe	Finanzbranche	IT-Dienstleistungen	Fertigung	Sonstige	Gesamt
	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR
30.06.2025							
Segmentumsatz	11 553	2 608	4 317	6 267	1 109	3 653	29.507
Materialaufwand und Umsatzkosten	(8 926)	(2)	(94)	(20)	(35)	(78)	(9 155)
Aufwendungen für beauftragte Dienstleistungen	(929)	(517)	(859)	(1 518)	(153)	(447)	(4 423)
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(575)	(1 981)	(2 863)	(4 149)	(544)	(3 254)	(13 366)
Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	(168)	(134)	(168)	(157)	(230)	(233)	(1 090)
Sonstige Aufwendungen	(14)	(10)	(43)	(67)	(30)	(293)	(457)
Segmentbetriebsergebnis	941	(36)	290	356	117	(652)	1 016

Die Umsatzerlöse des Konzerns mit externen Kunden verteilen sich auf folgende geografische Regionen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR	Änderung in Tausend EUR	Änderung %
Bulgarien (Sitz)	19 739	15 896	3 843	24,18 %
USA	2 648	3 094	(446)	(14,41 %)
Großbritannien	2 387	2 280	107	4,69 %
Andere Länder	8 918	8 237	681	8,27 %
Gesamt	33 692	29 507	4 185	14,18 %

7. Geschäfts- oder Firmenwert

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Bruttobuchwert		
Stand zum 1. Januar	20 339	20 185
Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbener Geschäfts- oder Firmenwert aus Akquisitionen	347	233
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	347	233
Stand zum 31. März/Dezember	-	(79)
Buchwert zum 31. März/Dezember	20 686	20 339

7.1. Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Bruttobuchwert		
Stand zum 1. Januar	12 508	12 508
Saldo zum 31. März/Dezember	12 508	12 508

7.2. Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb

30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
------------------------------	------------------------------

IT-Dienstleistungen (Roweb Development SA)	5 136	5 136
Systemintegration (Saifort EAD)	1 514	1 514
Strategische Entwicklung (Sirma Group Inc.)	953	953
IT-Dienstleistungen (<i>DynamiXRM</i>)	347	-
IT-Dienstleistungen (<i>Duo Soft EOOD</i>)	153	153
<i>Rufschädigung von Duo Soft EOOD</i>	(79)	(79)
Finanzbranche (Sirma Tech)	84	84
IT-Dienstleistungen (Sciant Shpk.)	63	63
Fertigung (EngView USA)	7	7
Zuweisung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. März/Dezember	8 178	7 831

Am 05.06.2026 erwarb die Tochtergesellschaft Roweb 100 % der Anteile an der DynamiXRM S.R.L., einer in Rumänien eingetragenen Gesellschaft. Der Gesamtaufpreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs einen Wert von 380 Tausend Euro hatten.

Die Zahlung für die erworbenen Anteile erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Tranche in Höhe von 198 Tausend Euro wurde am Erwerbszeitpunkt, dem 23.10.2024, gezahlt. Die zweite Zahlung wird in diesem Jahresabschluss als kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 182 Tausend Euro ausgewiesen.

Der auf konsolidierter Ebene erfasste Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich wie folgt zusammen:

DynamiXRM	in Tausend Euro
Gesamtwert der Beteiligung an DynamiXRM	380
Beizulegender Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte und - verbindlichkeiten	(33)
Geschäfts- oder Firmenwert	347

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf der Grundlage von Nutzungswertberechnungen ermittelt, die eine detaillierte 5-Jahres-Prognose umfassten, gefolgt von einer Extrapolation der erwarteten Cashflows für die verbleibende Nutzungsdauer der Einheiten unter Verwendung der vom Management festgelegten Wachstumsraten.

Die Wachstumsraten spiegeln die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der Produktlinien und Branchen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider. Die Abzinsungssätze berücksichtigen angemessene Anpassungen in Bezug auf das Marktrisiko und spezifische Risikofaktoren der einzelnen Segmente.

Die wesentlichen Annahmen der Geschäftsführung bei der Erstellung des Werthaltigkeitstests spiegeln ihre Prognosen und Absichten hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Vorteile wider, die der Konzern durch die Nutzung von Handelserfahrung, Eigenmarken und Positionen auf bulgarischen und ausländischen Märkten zu erzielen erwartet, und basieren letztlich auf den Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Abgesehen von den beschriebenen Überlegungen zur Ermittlung des Nutzungswerts der oben genannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind der Geschäftsführung derzeit keine weiteren wahrscheinlichen Veränderungen bekannt, die Änderungen ihrer wesentlichen Schätzungen erforderlich machen würden. Die Schätzung des erzielbaren Betrags für zahlungsmittelgenerierende Einheiten reagiert zwar besonders empfindlich auf den Abzinsungssatz, doch zeigen die Simulationen, dass dieser bei einer angemessenen Änderung der wesentlichen Annahmen weiterhin über dem Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts liegt.

Die Geschäftsführung hat die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten analysiert und dabei die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine auf die Aktivitäten der Einheiten/Unternehmen sowie die erwarteten Auswirkungen auf diese in der Zukunft berücksichtigt. Alle Beteiligungen betreffen Unternehmen, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien tätig sind, einer der Branchen, die teilweise vom Krieg zwischen Russland und der Ukraine betroffen sind. Im Rahmen der Bewertung, an deren Erstellung ein unabhängiger, zugelassener Gutachter beteiligt war, wurden keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen werden müssten.

8. Sachanlagen

Die Sachanlagen des Konzerns umfassen Gebäude, Fahrzeuge, Büroausstattung, Maschinen, Computerausstattung, im Bau befindliche Anlagen, Nutzungsrechte und Sonstiges. Der Buchwert lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	Gebäude	Einrichtungen	Fahrzeuge	Büroausstattung	Maschinen	Computerausstattung	Im Bau befindliche Vermögenswerte	Vermögenswerte, die Nutzungsrechte	Sonstiges	Gesamt
	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR
ttbuchwert										
nd zum 1. uar 2026	6 511	159	419	327	1 093	3 060	50	1 243	275	13
änge	-	1	27	-	6	53	10	-	15	
kauft	-	-	(38)	-	-	(20)	-	-	-	
änge	-	-	-	-	-	(477)	(9)	-	-	(4)
nd zum 30. i 2026	6 511	160	408	327	1 099	2 616	51	1 243	290	12
schreibungen										
nd zum 1. uar 2026	(691)	(6)	(223)	(213)	(884)	(2 673)	-	(508)	(83)	(5 2
chreibungen	(35)	(1)	(19)	(23)	(17)	(110)	-	(202)	(19)	(4
änge	-	-	32	-	-	497	-	-	-	
nd zum 30. i 2026	(726)	(7)	(210)	(236)	(901)	(2 286)	-	(710)	(102)	(5 1
chwert										
n 30. Juni 6	5 785	153	198	91	198	330	51	533	188	7
	Gebäude	Einrichtungen	Fahrzeuge	Büroausstattung	Maschinen	Computerausstattung	Im Bau befindliche Vermögenswerte	Vermögenswerte, die Nutzungsrechte	Sonstiges	G
	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	Ta
buchwert										
zum 1. Januar	6 301	159	361	430	1 313	3 041	6	701	626	
erworbene	210	-	145	12	115	176	66	608	19	
genswerte	-	-	-	-	-	6	-	-	-	
gensübertragung	-	-	(87)	(1)	(4)	(49)	-	-	-	
zungen	-	-	-	(114)	(331)	(114)	(22)	(66)	(370)	
ge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
zum 31. ber 2025	6 511	159	419	327	1 093	3 060	50	1 243	275	
reibungen										
zum 1. Januar	(627)	(4)	(242)	(288)	(1 171)	(2 550)	-	(255)	(410)	
reibungen	(64)	(2)	(50)	(40)	(48)	(328)	-	(311)	(41)	
ge	-	-	69	115	335	205	-	58	368	
zum 31. ber 2025	(691)	(6)	(223)	(213)	(884)	(2 673)	-	(508)	(83)	
wert	5 820	153	196	114	209	387	50	735	192	

31. Dezember

Alle Abschreibungen sind unter „Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der Konzern hat keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb von Vermögenswerten im ersten Halbjahr 2026 oder 2025.

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen F&E-Produkte, Softwareprodukte, Rechte an Softwaremodulen, Anschaffungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Sonstiges. Die Buchwerte für die Berichtszeiträume lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Selbst erstellte Softwareprodukte	Softwareprodukte	Rechte an Softwaremodulen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklung	Sonstiges	Gesamt
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	– in –	in
Bruttobuchwert						
Stand zum 1. Januar 2026	15 194	1 285	4 707	910	3 934	26 030
Zugänge	-	-	-	1.180	-	1.180
Abgänge	(1 039)	(678)	(33)	-	-	(1 750)
Vermögensübertragung	221	(133)	136	(224)	-	-
Stand zum 30. Juni 2026	14 376	474	4 810	1 866	3 934	25 460
Abschreibung						
Stand zum 1. Januar 2026	(9 254)	(795)	(3 191)	-	(1 431)	(14 671)
Abschreibung	(568)	(23)	(219)	-	(33)	(843)
Abgänge	1 035	648	65	-	-	1 748
Stand zum 30. Juni 2026	(8 787)	(170)	(3 345)	-	(1 464)	(13 766)
Buchwert zum 30. Juni	5 589	304	1 465	1 866	2 470	11 694

	Selbst erstellte Softwareprodukte	Softwareprodukte	Rechte an Softwaremodulen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklung	Sonstiges	Gesamt
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	– in –	in
Bruttobuchwert						
Stand zum 1. Januar 2025	13 422	1 413	6 493	2 941	3 960	28 229
Aktivierte Kosten für selbst erstellte immaterielle	-	-	-	1 526	-	1 526
Neu erworbene	-	104	273	-	-	377
Abgänge	(1 785)	(232)	(2 059)	-	(26)	(4 102)
Vermögensübertragung	3 557	-	-	(3 557)	-	-
Stand zum 31. Dezember	15 194	1 285	4 707	910	3 934	26 030
Abschreibung						
Stand zum 1. Januar 2025	(9 781)	(995)	(4 859)	-	(1 441)	(17 076)
Abschreibung	(1 095)	(32)	(391)	-	(16)	(1 534)
Abgänge	1 622	232	2 056	-	26	3 939
Stand zum 31. Dezember	(9 254)	(795)	(3 191)	-	(1 431)	(14 671)
Buchwert zum 31.	5 940	490	1 516	910	2 503	11 359

Zu den F&E-Produkten gehören die folgenden Vermögenswerte:

Customer Intelligence Platform (CIP)

Die Zentralisierung der CIP-Transaktionsprozesse in einer Datenbank sowie der Einsatz semantischer Technologien bei der Erfassung, Analyse und Interpretation von Daten aus allen Quellen ermöglichen eine 360°-Sicht und verschiedene Analysen, die ein individuelles Behavioral Targeting erleichtern;

Die Gewinnung von zusätzlichem Mehrwert aus den Daten – integrierte intelligente Algorithmen, Analysewerkzeuge sowie die Möglichkeit, Lösungen individuell an die Bedürfnisse des Einzelhändlers anzupassen – liefern wertvolle Erkenntnisse und Informationen. Der Fokus auf Daten, ein tiefes Verständnis des Kundenverhaltens und der Kundenmotivation sowie ein nahtloses Liefermanagement für Endkunden helfen Händlern dabei, die Kommunikation zu personalisieren, das Nutzererlebnis zu verbessern und die Kundenbindung zu stärken;

Die „**Packaging Suite**“ ist ein komplexes Produkt. Sie basiert auf Funktionen, die Teil eines multifunktionalen CAD-Softwaresystems für die Verpackungsindustrie sind. Einige dieser Funktionen werden auch als Online-Dienste über eine speziell entwickelte API (Application Programming Interface) bereitgestellt, die es verschiedenen Online-Systemen ermöglicht, Daten oder Zeichnungen zu visualisieren, zu berechnen und zu modellieren. Verschiedene Integrationen oder die Entwicklung neuer Produkte mithilfe solcher, bereits in einer Komponente bereitgestellten Funktionen eröffnen neue Möglichkeiten für die Entwicklung verschiedener Online-Produkte, Plattformen oder Portale. Ein Beispiel hierfür ist die Einbindung der grundlegenden Funktionen des CAD-Systems, seiner Bibliotheken und Modelle in eine spezialisierte Plattform für Dienstleistungen im Bereich Verpackung und Druck in China.

Das seit langem entwickelte CAD-System, das mehrere Hauptphasen der Vorbereitung für die Serienfertigung von Verpackungen aus Plattenmaterialien (Karton, Wellpappe usw.) abdeckt, wird als Hauptwerkzeug in den Produktionsabteilungen von Verpackungsunternehmen angeboten. Die Phasen sind folgende:

- 1 / Entwurf der Einzelabwicklung der Verpackungsstruktur;
- 2 / Grafisches Layout auf Basis der Integration mit dem Grafikprogramm Adobe Illustrator
- 3 / Überprüfung und Freigabe durch dreidimensionale Modellierung;
- 4 / Entwurf von Spezialwerkzeugen für eine optimierte Serienfertigung und Steuerung der dafür erforderlichen Spezialmaschinen.

Das Produkt, das direkt in den Produktionsabteilungen sowohl unter Windows als auch unter macOS installiert werden kann, ist modular aufgebaut, um flexibler auf verschiedene Arten von Endkunden ausgerichtet zu sein. Es besteht aus den folgenden Hauptmodulen:

- Bibliothek mit vorgefertigten Verpackungsentwürfen. Enthält international standardisierte Verpackungsstrukturen aus den wichtigsten verwendeten Materialien (Karton und Wellpappe) sowie weiterentwickelte Sonderverpackungen.
- Bibliothek mit vorgefertigten Display-Strukturen.
- Entwurf mit parametrischen Komponenten. Modul für die konstruktive Gestaltung der Abwicklung der Verpackung. Dieses Modul definiert die Struktur der gewünschten Verpackung. Dies kann entweder durch die Auswahl einer geeigneten vorgefertigten Struktur aus einer Bibliothek erfolgen, auf der die gewünschten Abmessungen festgelegt werden, oder mithilfe des umfangreichen Satzes an CAD-Werkzeugen und vorgefertigten parametrischen Komponenten, mit deren Hilfe der Benutzer eine völlig neue Struktur erstellt.
- Parametrische Konstruktion (Synergy) – dieses Modul richtet sich an Designer origineller Verpackungsstrukturen. Mithilfe einer einzigartigen, proprietären Technologie für variationales und parametrisches CAD lässt sich schnell und einfach ein neuer parametrisierter Standard erstellen – eine einzigartige Struktur, bei der verschiedene Werte für Grundparameter einfach eingestellt werden können, wodurch sich ihre Abmessungen ändern, während ihre Integrität erhalten bleibt.
- Integration mit Adobe Illustrator – Modul zur Anbindung an ein Grafikdesign-Programm. Ermöglicht die Integration der entwickelten neuen Verpackungsstruktur in das entsprechende Grafikdesign, das im gängigsten Grafikdesign-Programm Adobe Illustrator erstellt wurde.
- 3D-Präsentator – Modul zur dreidimensionalen Visualisierung des Entwurfs. Hierbei handelt es sich um ein Modul zur Entwurfsüberprüfung, bevor mit der eigentlichen Produktion begonnen wird. In diesem Modul kann ein 3D-Bild der ausgewählten Struktur zusammen mit dem weiterentwickelten Grafikdesign erzeugt werden. Der Nutzer kann absolut realistisch sehen, wie das Endprodukt aussehen würde, und mögliche Konstruktionsfehler bereits vor der Serienproduktion erkennen.
- Layout-Optimierer: Modul zur optimalen Platzierung der Struktur auf einer Platte. Der Benutzer kann zwischen den verfügbaren Materialien unterschiedlicher Größen und Trägermaterialien sowie entsprechend den verfügbaren Maschinen für die Serienstanzung wählen und die Struktur optimal platzieren, um die Anzahl der Verpackungen zu maximieren und den Verschnitt zu minimieren.
- Display-Verschachtelung – optimale Anordnung der Komponenten der Display-Struktur zur Minimierung des Verschnitts.

- „Master Canvas“ – neues Modul zur Erstellung einzelner Displayteile an einem Ort und zur Optimierung eines ansonsten komplexen und zeitaufwändigen Prozesses.
- Ein-Blech-Schachtelung – neue Funktion zur Optimierung der Blechausnutzung anhand der vorgegebenen Grafiken (Artikel) und nicht nur anhand der Struktur.
- CAM – Modul zur Steuerung von CNC-Maschinen. Dieses Modul generiert eine spezifische Datei, auf deren Grundlage verschiedene Maschinen im Produktionsprozess gesteuert werden – Modellierplotter, Maschinen zum Biegen von Stanzmessern, Maschinen zum Schneiden von Nuten usw.
- Stanzform-Design: Modul zur Erstellung von Stanzformen. Die Stanzform ist ein Werkzeug, das von Maschinen zur Massenproduktion von Verpackungen verwendet wird. Jede Stanzform muss den Anforderungen der jeweiligen Stanzmaschine entsprechen. In diesem Modul stehen dem Benutzer zahlreiche Werkzeuge zur Verfügung, um eine geeignete Stanzform zu erstellen und für die Produktion vorzubereiten.
- Der Prozess der Serienfertigung von Verpackungen umfasst mehrere spezialisierte Module für spezifische Tätigkeiten im Zusammenhang mit leistungsstarkem und qualitativ hochwertigem Stanzen – Stanzform-Entwurf, Gegenplatten-Entwurf, Vamish-Matrizen-Entwurf
- Projektmanager, Kostenkalkulator. Hierbei handelt es sich um Module zur Organisation von Geschäftsprozessen im Zusammenhang mit der Herstellung von Verpackungen. Mit ihrer Hilfe organisieren Unternehmen, die in der Herstellung von Verpackungen und/oder Stanzformen tätig sind, die Zusammenarbeit mit ihren Kunden, Aufträge und zugehörige Dateien sowie die automatisierte Berechnung des voraussichtlichen Produktwerts auf der Grundlage von Informationen aus der Grafikdatei.

Die „Packaging Suite“ ist eine Software, die auf den globalen Nischenmarkt der Verpackungs- und Displayhersteller ausgerichtet ist. Potenzielle Kunden für verschiedene Konfigurationen der Produktmodule sind Werbeagenturen, Druckereien, Verpackungsunternehmen und Stanzbetriebe. Das Produkt unterstützt eine Benutzeroberfläche in allen wichtigen Weltsprachen und verfügt über eine nahezu unbegrenzte Marktreichweite. Mit der entwickelten AP1 bietet es all diesen Nutzergruppen die Möglichkeit, Elemente der Produktionsfunktionalität in ihre Websites oder Plattformen zur Kommunikation mit ihren Endkunden einzubinden, wodurch sowohl die Beziehung zwischen Kunde und Hersteller verbessert als auch die Effizienz des Service und der gesamten Produktion gesteigert wird.

Mithilfe der entwickelten API und der für Online-Dienste entwickelten Komponente werden mehrere wichtige geschäftliche Probleme von Verpackungsherstellern gelöst:

- Zugriff auf parametrische Standards, wodurch Fehler bei der Konstruktion der Struktur vermieden werden;
- Die angebotene TA-Visualisierung hilft den Endkunden, sich ein gutes Bild davon zu machen, was sie bestellen werden und wie die Bestellung nach der Produktion aussehen wird;
- Die Produktion wird zudem auf der Grundlage der Kundenbestellung optimiert.

Der Zielmarkt für diese Komponente ist global. Kunden können beliebige Verpackungsunternehmen weltweit sein, und die Trends zur Digitalisierung der Produktion und zum Einsatz von Digitaldruckmaschinen sowie von Kombinationsmaschinen für den Digitaldruck und die Serienfertigung von Verpackungen deuten auf eine zukünftige Ausweitung der Marktnische für diese Komponente hin.

„Measurement Suite“ ist eine Software, in deren Entwicklung viele Jahre Erfahrung in dieser Branche eingeflossen sind und die mehrere Anwendungen mit gemeinsamer Technologie und gemeinsamem Code hervorgebracht hat.

Die Technologie ermöglicht es der Software, mit verschiedenen Geräten zur Messung, Qualitätskontrolle und Verarbeitung gescannter Bilder zu arbeiten, bei denen es sich um Profile, Wellen oder andere für die Qualität der gesamten Produktion wichtige Elemente handeln kann.

Es wurden spezielle Funktionen für die Zusammenarbeit mit internet- und mobilbasierten Anwendungen sowie mit PCs entwickelt. Basierend auf der Automatisierung und Optimierung bestimmter Aktivitäten zur Qualitätskontrolle in der Serienfertigung, bei Messungen mit

Handwerkzeugen wie Messschiebern, Mikrometern, Höhenmessern und mehr, deckt die Software den Prozess der Messung, der Übertragung von Messdaten sowie deren Speicherung und anschließende Verarbeitung ab. Es deckt sowohl die traditionellen Arten der Datenübertragung bei Handmessgeräten (manuelle Dateneingabe, Kabelübertragung) als auch die modernsten Technologien ab – die Bluetooth-Verbindung zwischen dem Messgerät und einem mobilen Endgerät. Die Technologie kann als cloudbasierter Dienst auf Abonnementbasis oder als auf den Servern des Kunden installierte Lösung angeboten werden.

Die folgenden Schritte sind bei der Messung mit einem Handmessgerät und der Übertragung der Daten in die Cloud enthalten:

- Messungen durch den Bediener. Der Bediener verfügt über ein mobiles Gerät, auf dem die Anwendung installiert ist. Nach der Anmeldung in der Anwendung erhält er Zugriff auf eine Bibliothek der ihm zugewiesenen Messpläne. Die Messpläne werden als Zeichnungen der zu messenden Details dargestellt. Der Bediener wählt einen Plan aus und sieht die Zeichnung mit allen zu messenden Maßen und deren Sollwerten. Zu Beginn des Messplans startet ein Prozess, bei dem alle geplanten Maße Schritt für Schritt mit dem entsprechenden Messgerät gemessen werden müssen. Der Bediener hält sich an die vorgegebene Messreihenfolge und gibt die jeweiligen aktuellen Messwerte ein, bevor er zum nächsten Schritt übergeht. Verfügt das Messgerät über eine Bluetooth-Datenübertragung, werden die Messwerte automatisch auf dem Bildschirm des mobilen Geräts angezeigt – je nachdem, ob sie innerhalb oder außerhalb der Toleranz zum Nennwert liegen, in rot bzw. grün.
- Am Ende des planmäßigen Messvorgangs werden die Messdaten an die Internet-/Cloud-Anwendung gesendet, wo sie entsprechend den festgelegten Berechtigungen abgerufen werden können. Dort lassen sich Berichte und andere Arten von Dokumentationen erstellen, die Arbeitsergebnisse der Bediener sowie die Einsatzfähigkeit der Werkzeuge überprüfen und nachverfolgen sowie Diagramme und andere Mittel zur Überwachung der Produktionsqualität generieren. Die Web-/Cloud-Anwendung kann Bibliotheken mit Messplänen und Werkzeugbeständen anlegen sowie Benutzer und Zugriffsrechte verwalten.
- Die Desktop-Anwendung wiederum dient dazu, neue Messpläne zu erstellen, die der Bibliothek in der Internetanwendung hinzugefügt werden. Es handelt sich um eine Standard-PC-Anwendung, in die Grafikdateien der im Maschinenbau gängigsten Formate importiert werden können, um auf dieser Grundlage einen Ablauf für die sequenzielle Messung bestimmter Maße, ihrer Nennwerte und Toleranzen sowie kurze Beschreibungen und spezifische Anweisungen für den Bediener für jeden einzelnen Schritt zu erstellen.

Etwas komplizierter gestaltet sich der Einsatz der Technologie bei der Vermessung von Wellenelementen, wofür bereits Spezialmaschinen zum Einsatz kommen. Eine Maschinenwelle wird auf einem speziellen Ständer montiert, der gedreht und von einer Reihe optischer Sensoren und Messköpfe untersucht wird. Die erfassten Informationen werden zur Analyse an die Software gesendet, und die Maße sowie deren Übereinstimmung mit den festgelegten Toleranzen werden ermittelt.

Bei Spezialmaschinen, die unter industriellen Bedingungen eingesetzt werden, wie beispielsweise optische Messsysteme auf Basis eines Standard-Scanners, kommen PCs und Touchscreen-Monitore sowie die Spezialsoftware „Measurement Suite“ zur Analyse der gescannten Bilder, zur Berichterstellung und Dokumentation sowie zur Speicherung und Verwaltung der Messdaten zum Einsatz.

Die Hauptabnehmer sind Unternehmen, die durch Strangpressen Produkte aus Aluminium, Kunststoffen und anderen Materialien herstellen. Der wichtigste Schritt im Produktionszyklus dieser Fertigungen ist die kontinuierliche Überwachung der Produktqualität. Zu diesem Zweck werden Querschnitte an beliebigen Stellen der stranggepressten Produkte (Profile) entnommen und nach bestimmten Kriterien präzise vermessen.

Das gescannte Bild des Profilquerschnitts wird von der Software verarbeitet und liefert innerhalb von Sekunden einen vollständigen Bericht über die Übereinstimmung des Teils mit den im System definierten Anforderungen und Toleranzen. Das Produkt ermöglicht zudem den manuellen Vergleich des Bildes mit einer Idealzeichnung und die Erkennung von Abweichungen.

Alle Informationen aus allen Messungen werden im Modul MDC – Measurement Data Center – gespeichert, wo Sie jederzeit die Ergebnisse, Bediener, Messmaschinen usw. einsehen können. Eine

Integration mit anderen gängigen Spezialsoftwareprodukten zur Verarbeitung von Messdaten in der Industrie (SPC) oder mit Standard-ERP-Systemen usw. ist ebenfalls möglich.

Sirma.AI Enterprise (Sirma AI) ist eine Weiterentwicklung der bestehenden SIRMA CLOUD PLATFORM zu einer KI-Plattform, die darauf ausgelegt ist, den wachsenden Anforderungen an Automatisierung, intelligente Datenverarbeitung und die Implementierung fortschrittlicher Technologien gerecht zu werden, die für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in einem dynamischen digitalen Umfeld notwendig sind.

Sirma AI ist eine hochmoderne Unternehmens-KI-Plattform der nächsten Generation, die es Organisationen ermöglicht, intelligente KI-Agenten, Agententeams und Agenten-Workflows zu entwickeln, bereitzustellen und zu skalieren. Die Plattform kombiniert innovative KI-Technologien mit Unternehmenssicherheit und flexiblen Bereitstellungsoptionen und bietet sowohl „-Cloud- (SaaS) als auch On-Premises-Lösungen, die die volle Kontrolle über die Daten und KI-Abläufe der Organisation gewährleisten.

Sirma AI revolutioniert die Art und Weise, wie Unternehmen mit KI-Technologien interagieren, und bietet eine einzigartige Kombination aus personalisierten KI-Agenten, multimodaler Datenverarbeitung und intelligenten Workflows. Die Plattform basiert auf einer Microservices-Architektur und ermöglicht so eine einfache Skalierung, die Integration externer Systeme sowie die Anpassung an sich ändernde Geschäftsanforderungen.

Das Hauptziel der Plattform ist es, den Zugang zu fortschrittlichen KI-Fähigkeiten zu demokratisieren und es Unternehmen ohne nennenswerte technische Erfahrung im Bereich der künstlichen Intelligenz zu ermöglichen, komplexe KI-Lösungen zu erstellen und einzusetzen. Über eine intuitive visuelle Benutzeroberfläche und vorkonfigurierte Vorlagen können Nutzer schnell spezialisierte KI-Agenten erstellen, die an ihre spezifischen Geschäftsprozesse und Branchenanforderungen angepasst sind.

Die Plattform besteht aus den folgenden zentralen Softwaremodulen bzw. -komponenten:

KI-Agenten und Agenten-Teams, Agenten-Workflows, strukturierte Datenextraktion, fortschrittliches RAG und Wissensmanagement, Sprach-KI, erweiterbare Architektur, Benutzerverwaltung und Sicherheit, Systemadministration und -überwachung;

Das Sirma-Management-Reporting umfasst Prozesse, Werkzeuge und Technologien, die erforderlich sind, um Daten in Informationen und Informationen in Wissen und Pläne umzuwandeln, die schnelle und effektive geschäftliche Maßnahmen ermöglichen und den Entscheidungsprozess unterstützen.

Durch das entwickelte Berichtssystem erhalten Unternehmen sichere, konsistente, verständliche, leicht zu verarbeitende und zeitnahe Informationen, die die Voraussetzungen für eine fundierte Entscheidung schaffen. Oder:

- unterstützt das Treffen effektiver und fundierter Entscheidungen;
- wandelt riesige Datenmengen in wertvolle geschäftliche Erkenntnisse um;
- ermöglicht den Zugriff, die Weitergabe, die Verarbeitung und die Analyse von Daten durch die richtigen Personen, zur richtigen Zeit und auf die von ihnen bevorzugte Weise;
- bietet eine einheitliche Sicht auf die Realität;
- bewahrt das Wissen im Unternehmen;
- Spart den Führungskräften in Unternehmen Zeit und Aufwand.

Mit dem Sirma-Management-Reporting können Unternehmen Daten aus internen und externen Quellen erfassen, für die Analyse aufbereiten, Abfragen an diese Daten erstellen und senden sowie Berichte, Informationsübersichten (Dashboards) und Datenvisualisierungen erstellen.

PSD2 / 2FA – 2FA ist eine Softwarelösung, die aufgrund einer europäischen Regulierungsanforderung gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierungs- und Authentifizierungsdienste im elektronischen Geschäftsverkehr entwickelt wurde, um Betrug zu reduzieren, die Sicherheit von Online-Zahlungen zu erhöhen und die Identität zu schützen.

Eine Authentifizierungs-Softwarelösung, bei der einem Nutzer eines elektronischen Geräts oder Programms der Zugriff erst nach erfolgreicher Vorlage von zwei oder mehr Nachweisen gewährt wird, durch die er als folgendes identifiziert wird:

- Wissen – etwas, das der Kunde weiß (Passwort, PIN, geheime Antworten);
- Besitz – etwas, das der Kunde besitzt (Dongle, Telefon, Hardware);
- Persönlichkeit – etwas, das der Kunde ist (Fingerabdruck, Gesicht, Augen, Stimme, DNA).

PSD2 ist eine Softwarelösung, die als Ergebnis der erweiterten EU-Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD2-Richtlinie (EU) 2015/2366) und des Gesetzes über Zahlungsdienste und Zahlungssysteme entwickelt wurde. Sie bietet:

- PSD2-Listener-Backend-Server – die Verbindung der Bank zur Außenwelt, der die Anforderungen von BISTRA (Banking Interfaces for Standardized Payments) umsetzt. Die Serverdienste sind rund um die Uhr verfügbar.
- PSD2-Modul für das Einwilligungsmanagement – ein Modul zur Registrierung von Kundenkonten für die Nutzung der Dienste im Rahmen von PSD2 und entsprechend BISTRA, das in das OBS (Kernbankensystem) integriert ist.
- PSD2-Modul für die Transaktionsabwicklung – ein Modul zur Abwicklung von Transaktionen gemäß PSD2 bzw. BISTRA, das in das OBS (Basisbankensystem) integriert ist.

Diabetes:M ist eine mobile Anwendung zur Überwachung des Gesundheitszustands von Menschen, die an allen Arten von Diabetes oder Prädiabetes leiden. Durch die deutliche Verbesserung der Selbstüberwachung und Selbstkontrolle des Patienten verringert sie das Risiko krankheitsbedingter Komplikationen und ermöglicht es den behandelnden Fachärzten, schnelle und fundierte Entscheidungen über die Therapie des Patienten zu treffen.

Diabetes:M ist in bulgarischer Sprache für mobile Geräte mit iOS und Android sowie für Webbrowser verfügbar.

Die App ermöglicht es den Nutzern, jeden Aspekt ihrer Erkrankung zu verfolgen. Dadurch können sie im Alltag bessere Entscheidungen treffen, was zu einer besseren Kontrolle des Blutzuckerspiegels führt und das Risiko kritischer Situationen deutlich verringert.

Diabetes:M ist ein detailliertes elektronisches Tagebuch, in das Nutzer alle Daten eintragen, die für die Verfolgung ihres aktuellen Gesundheitszustands wichtig sind – Blutzuckermessungen, eingenommene Medikamente, Insulindosen, Ernährung, körperliche Aktivität, Gewicht, Blutdruck und Laborergebnisse. Bei langfristiger Nutzung werden die gesammelten Daten analysiert und zeigen detailliert den Gesundheitszustand sowie mögliche Problemphasen im Alltag des Patienten auf.

Zusatzfunktionen wie der Einsatz künstlicher Intelligenz zur Erfassung des Tagesablaufs des Nutzers und das leistungsstarke Erinnerungssystem tragen wesentlich dazu bei, problematische Situationen zu vermeiden, die durch Ablenkung und/oder das Vergessen der Insulin- oder Medikamenteneinnahme entstehen. Diese Funktionen wirken sich äußerst positiv auf die Einhaltung der verordneten Therapie aus.

Die App unterstützt mehrere über Bluetooth verbundene Geräte wie Blutzuckermessgeräte, Sensoren usw. und ermöglicht eine vollständige oder teilweise Automatisierung der Datenerfassung.

Die Beziehung zu den behandelnden Fachärzten ist für die erfolgreiche Behandlung von Diabetespatienten von entscheidender Bedeutung. Diabetes:M wurde entwickelt, um den behandelnden Fachkräften die bestmögliche Zusammenfassung der in einem Bericht über einen ausgewählten Zeitraum gesammelten Daten zu liefern.

Darüber hinaus wurde ein webbasiertes Modul (Diabetes:M Monitor) entwickelt, das es Ärzten, Pflegekräften und anderem Fachpersonal ermöglicht, den Gesundheitszustand mehrerer Patienten in Echtzeit und bis ins Detail zu überwachen, ohne dass spezielle Hardware erforderlich ist.

Medrec:M ist eine integrierte Gesundheitsmanagement-Plattform, die entwickelt wurde, um den dringenden Bedarf an Gesundheitsdienstleistern der nächsten Generation in der heutigen Welt zu decken.

Medrec:M bietet eine einzigartige Kombination aus benutzerorientierten mobilen Selbstüberwachungs-Apps sowohl für die grundlegende Gesundheitsüberwachung als auch für das Management chronischer Erkrankungen (Diabetes und Herzerkrankungen), die mit der medizinischen Plattform Medrec:M verbunden sind. So unterstützt die Anwendung Patienten und Kliniken dabei, die Fernüberwachung und Kommunikation auf einheitliche Weise zu gestalten.

Medrec:M für Kliniken

Medrec:M ist eine cloudbasierte Gesundheitsmanagement-Plattform, die Kliniken und Ärzten hilft, über ein integriertes System mit neuen Patienten in Kontakt zu treten und mit bestehenden Patienten zu kommunizieren. Dabei stehen umfassende Telemedizin-Funktionen wie Chat und Video sowie die Möglichkeit zum Zugriff auf gemeinsam genutzte Patientendaten zur Verfügung.

Medrec:M-App

Medrec:M ist eine kostenlose mobile App, mit der Nutzer Gesundheitsdaten erfassen, Medikamentenpläne erstellen, Dokumente speichern, ihre Symptome verfolgen und aus einer Auswahl an Ärzten und Kliniken einen Termin für Fernkonsultationen buchen sowie Gesundheitstipps und Neuigkeiten erhalten können.

Cardiac:M – mobile App

Die App hilft Menschen mit Herzerkrankungen oder anderen Herz-Kreislauf-Problemen dabei, ihren Blutdruck, ihre Medikamente und andere wichtige Informationen zu verfolgen.

Sirma ICS-Plattform

Die Plattform verfügt über eine offene Architektur und einen modularen Aufbau, der ein flexibles und anpassungsfähiges Produktmanagement ermöglicht. Die Plattform nutzt SSL-zertifizierte Sicherheit, um den Schutz der Kundendaten zu gewährleisten. Berechnung und Ausstellung von Policen in Echtzeit (durch Integration) mit von der Versicherungsgesellschaft bestätigten Rabatten/Zuschlägen.

„Kfz-Haftpflicht“ – Integration mit 9 Unternehmen

„Kasko“ – Integration mit 1 Unternehmen (Grupama),

„Sachversicherung“ – Integration mit 3 Unternehmen (Allianz, ZAD Bulgaria, Grupama).

„Reise-Assistance“ – Integration mit 4 Unternehmen (Unique Life, Grupama, DZI und ZAD Bulgaria).

- Registrierung aller anderen Versicherungsarten und aller Arten von Nachträgen
- Automatische Verlängerung von Policen, sowohl über die Integration als auch für manuell registrierte Policen

RISK SCORE TOOLBOX (RSTBOX)

„Sirma Business Consulting“ AD entwickelt eine innovative Lösung zur Unterstützung der Risikoabteilungen in Banken und stellt ihnen ein Tool zur Verfügung, mit dem sie folgende Aspekte verwalten und überwachen können: KPM (Kreditportfoliomodell), erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), LGD (Verlust bei Ausfall), EAD (Risikoengagement bei Ausfall) sowie die Gegenparteienennung für jede Transaktion.

CEGATE-Lösung

CEGATE ist eine integrierte Softwarelösung mit einer webbasierten Benutzeroberfläche zur Verwaltung und Bereitstellung von Kundeninformationen aus verschiedenen öffentlichen und regulierten staatlichen Quellen, die spezialisierte Informationen für Privatpersonen oder Unternehmen bereitstellen. Zu den Datenquellen gehören unter anderem: NOI, BNB, NAP, TR, RegiX und andere. Das System basiert auf einer dreischichtigen Architektur und bietet Endnutzern die Möglichkeit einer voll funktionsfähigen Datenverwaltung für die Kunden des Finanzinstituts. Die Lösung setzt alle bewährten Verfahren bei der Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Schutz um. Darüber hinaus bietet sie REST-Kommunikationsfunktionen und die Implementierung aller Nachrichten. CEGATE ist eine modulbasierte Lösung und bietet neben der Arbeit über eine Benutzeroberfläche die Möglichkeit, die

Kommunikation sowie die Ausführung von Vorgangsanfragen und Transaktionen über APIs zu realisieren.

DiGiBANK-Lösung

DiGiBANK ist eine integrierte Softwarelösung mit einer webbasierten Benutzeroberfläche zur Verwaltung verschiedener Bankdienstleistungen und -vorgänge aus der Ferne auf Basis der globalen Internetumgebung (www). Das System basiert auf einer dreischichtigen Architektur und stellt Endkunden eine (Single-Page-)Oberfläche zur Verfügung. Die Lösung setzt alle Best Practices bei der Umsetzung von Fernarbeitsprozessen für Endnutzer um und gewährleistet dabei ein umfassendes Maß an Sicherheit und Authentifizierung der Endnutzer sowie die Erstellung und Übermittlung von Berichtsformularen. DiGiBANK ist eine modulbasierte Lösung und bietet neben der Arbeit über eine Benutzeroberfläche die Möglichkeit, die Kommunikation sowie die Ausführung von Anfragen und Transaktionen über APIs zu realisieren.

REXPRESS-Lösung

REXPRESS ist eine integrierte Softwarelösung mit einer webbasierten Benutzeroberfläche zur Verwaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bankberichte an die BNB und die EZB. Das System wurde auf der Grundlage einer dreischichtigen Architektur entwickelt und setzt alle bewährten Verfahren bei der Umsetzung der Prozesse zur Erstellung und Einreichung von Berichtsformularen um. Beim Austausch von Berichten werden alle für Finanzinstitute in der Europäischen Union und der Republik Belarus geltenden Richtlinien und aktuellen Vorschriften berücksichtigt. REXPRESS ist modular aufgebaut und stellt vollständige Informations- und Meldeformulare anhand von Codes und den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen oder Attributen in den vorgeschriebenen Formaten und mit der vorgeschriebenen Periodizität bereit.

SCARDS-Lösung

SCARDS ist eine integrierte Softwarelösung mit einer webbasierten Benutzeroberfläche zur Verwaltung von Bankkarten. Das System basiert auf einer dreischichtigen Architektur und berücksichtigt alle bewährten Verfahren bei der Umsetzung der Prozesse im Lebenszyklus der Bankkarte als Zahlungsmittel sowie der damit verbundenen Finanztransfers (Transaktionen). Beim Austausch von Transaktionen wird ISO 8583 verwendet.

UBXPAYMENTS-Lösung

UBXPAYMENTS ist eine integrierte Softwarelösung mit einer webbasierten Benutzeroberfläche zur Verwaltung von Bankzahlungsdiensten und -vorgängen. Das System basiert auf einer dreischichtigen Architektur und bietet Endnutzern die Möglichkeit einer voll funktionsfähigen Verwaltung des Zahlungsprozesses. Die Lösung setzt alle bewährten Verfahren bei der Verwaltung und Verarbeitung von Zahlungsaufträgen auf der Grundlage des Dateiaustauschs von Nachrichten in verschiedenen Formaten um: MTMXML, ISO 20022. Darüber hinaus bietet sie REST-Kommunikationsfunktionen und die Implementierung aller Nachrichten.

sHRedy

sHRedy ist ein Informationssystem zur Erstellung und Speicherung elektronischer Dokumente in der Personalakte des Arbeitnehmers oder Angestellten, das die Anforderungen der NVISSDTDRS erfüllt. Nach seiner Fertigstellung wird das Informationssystem Versicherern, die die Beschäftigungsunterlagen ihrer Mitarbeiter in Form elektronischer Beschäftigungsunterlagen führen möchten, als Software-Abonnementprodukt angeboten.

Über das Informationssystem wird es möglich sein, alle Arten von elektronischen Dokumenten gemäß Art. 6 Abs. 1 der NVISSDTDRS zu erstellen, mit einer elektronischen Signatur zu versehen, zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses auszutauschen und zu speichern.

Das Informationssystem ermöglicht es, in Papierform eingereichte Dokumente hochzuladen und zu speichern, indem mit einem Scanner ein elektronisches Abbild davon erstellt wird, und zwar in einer Form und auf eine Weise, die deren Lesbarkeit und Speicherung gemäß Art. 11 Abs. 2 der NVISSEDTDRS gewährleistet. Diese Option steht für alle Dokumentenkategorien gemäß Art. 6 Abs. 1 der NVISSEDTDRS zur Verfügung, die in Papierform vorliegen, und nicht nur für diejenigen, die vom Arbeitnehmer/Beschäftigten „eingereicht“ wurden.

Das Informationssystem ermöglicht nun die Nutzung über die entwickelte mobile Anwendung; es erlaubt den Einsatz des integrierten Chatbots, wenn Unklarheiten hinsichtlich der vom Arbeitnehmer/potentiellen Arbeitnehmer/Arbeitgeber zu ergreifenden Maßnahmen bestehen.

Sirma InSuite

Sirma InSuite ist eine Komplettlösung für die Unternehmensführung im Versicherungssektor, die auf der „No-Code“-Plattform des globalen Technologieunternehmens Creatio für Low-Code-/No-Code-CRM-Systeme und Geschäftsprozessmanagement basiert. Sie nutzt die direkt integrierten Standard-CRM-Funktionen von Creatio in den Bereichen Kundenservice, Marketing und Vertrieb und erweitert diese um zusätzlich entwickelte Funktionen für die Verwaltung und das Management grundlegender Versicherungsprozesse.

Dies ist das erste eigenständig entwickelte Produkt des Unternehmens, das das Fachwissen des Sirma Insurtech-Teams hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung moderner technologischer Unternehmenslösungen mit der langjährigen Erfahrung im Nichtbank-Finanzbereich, insbesondere im Versicherungssektor, vereint.

Das Produkt soll Versicherungsunternehmen dabei unterstützen, eine CRM-Lösung problemlos in bestehende Versicherungssysteme zu integrieren, was zur Automatisierung eines Teils der Geschäftsprozesse und zu einer Steigerung der Effizienz führt und gleichzeitig das Kundenerlebnis verbessert und die Kundenzufriedenheit erhöht.

Softwareplattform CIM – Customer Intelligence and Monetization (B2B und B2C)

Die Kernfunktionen von CIM basieren auf einer kognitiven Softwareplattform, die B2B- und B2C-Vertrieb umfasst; die Möglichkeit, Online-Shops und mobile Anwendungen für den Online-Handel (Mobile Commerce) zu erstellen; „ “ – einen intelligenten Chatbot, der sowohl für den Kundenservice als auch zur Umsatzsteigerung trainiert ist (Chatbot Commerce); die Echtzeit-Überwachung nicht registrierter Website-Besucher und Marketing-Tools zur Gewinnung bestehender Kunden („Sales Force Speed“ – SFS) sowie Self-Service-Lösungen („Kiosk-Commerce“).

Loyax

Das Loyax-System besteht aus verschiedenen Modulen, Funktionen und Komponenten.

Das System läuft in einer integrierten Infrastruktur, die ein Kernsystem, auf dem die Loyax-Website gehostet wird, ein Treueprogramm-Managementsystem und ein Mini-Kundenbeziehungsmanagementsystem umfasst.

Loyax richtet sich an Geschäftskunden als Plattform zur Einrichtung von Treueprogrammen und Werbung sowie an Privatpersonen als Plattform zur Suche nach Geschäftsstandorten oder zum Abonnieren von Veranstaltungsbearbeitungen.

Zum 30.06.2026 bzw. 31.12.2025 wurden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen eingegangen.

Alle Abschreibungsaufwendungen sind in der Position „Abschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte“ enthalten.

Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

10. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten

Latente Steuern, die sich aus temporären Differenzen und nicht genutzten steuerlichen Verlusten ergeben, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Latente Steuerverbindlichkeiten/(Forderungen)	1. Januar 2026 in Tausend EUR	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst in Tausend EUR	30. Juni 2026 in Tausend EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	182	-	182
Wertminderung von Beteiligungen	(68)	-	(68)
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	-	(3)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	(43)	-	(43)
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	(43)	-	(43)
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	(121)	-	(121)
Leasingverbindlichkeiten	-	-	-
Zinssätze aufgrund schwacher Kapitalausstattung	(63)	-	(63)
Nicht genutzte steuerliche Verluste	(3)	-	(3)
	(162)	-	(162)
Latente Steueransprüche	(344)		(344)
Latente Steuerverbindlichkeiten	182		182

Die latenten Steuern für den Vergleichszeitraum zum 31.12.2025 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Latente Steuerverbindlichkeiten/(Steueransprüche)	1. Januar 2025 in Tausend EUR	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst in Tausend EUR	31. Dezember 2025 in Tausend EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	167	15	182
Wertminderung von Beteiligungen	(68)	-	(68)
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	(1)	(3)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	(39)	(4)	(43)
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	(37)	(6)	(43)
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	(104)	(17)	(121)
Leasingverbindlichkeiten	(2)	2	-
Zinssätze aufgrund schwacher Kapitalausstattung	(164)	101	(63)
Nicht genutzte steuerliche Verluste	(3)	-	(3)
	(252)	90	(162)
Latente Steueransprüche	(419)		(344)
Latente Steuerverbindlichkeiten	167		182

Alle latenten Steueransprüche wurden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

11. Vorräte

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Computer, Laptops	2 680	1 582
Computerkomponenten	17	184
Materialien und Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile	74	27
	2 771	1 793

Keiner der Vorräte zum 30. Juni 2026 ist als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Forderungen

	30.06.2026 in Tausend Euro	31.12.2025 in Tausend Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	14 157	11 305
Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(237)	(237)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	13 920	11 068
Forderungen aus Einlagen	-	390
Sonstige finanzielle Forderungen	144	144
Wertminderungsaufwendungen auf sonstige finanzielle Forderungen	(144)	(144)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, netto	-	390
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	13 920	11 458

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig. Der Nettobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen wird als angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert angesehen.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Forderungen des Konzerns wurden im Hinblick auf Ausfallereignisse überprüft, und für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zum Ende des Berichtszeitraums angewendet.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für Kreditausfälle lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Stand zum 1. Januar	(381)	(361)
Wertminderungsaufwand	-	(57)
Abgeschrieben	-	24
Ausgleich des Wertminderungsverlusts	-	13
Stand zum 30. Juni/31. Dezember	(381)	(381)

13. Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte

	30.06.2026 in Tausend Euro	31.12.2025 in Tausend Euro
Geleistete Anzahlungen an Subunternehmer	986	1.027
Steuerforderungen	343	22
Vorauszahlungen	341	344
Vorauszahlungen für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen	302	391
Auszustehende Anzahlungen	41	41
Sonstige Forderungen	64	14
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	2 077	1 839

14. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Bankguthaben und Kassenbestand	6 210	6 809
Bargeld	6 210	6 809

Der Konzern hat die erwarteten Kreditverluste auf Barmittel und Zahlungsmittel bewertet. Der geschätzte Betrag liegt unter 0,1 % des Bruttobetrags der bei Finanzinstituten hinterlegten Barmittel und wird daher als unwesentlich angesehen und im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

15. Eigenkapital

15.1. Grundkapital

Das Grundkapital der „Sirma Group“ AD besteht aus 59.360.518 voll eingezahlten Stammaktien mit einem Nennwert von 0,51 EUR. Alle Aktien sind in gleichem Maße dividenden- und kapitalrückzahlungsberechtigt und gewähren jeweils eine Stimme in der Hauptversammlung der „Sirma Group“ AD.

	30.06.2026 Anzahl der Aktien	31.12.2025 Anzahl der Aktien
Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien, – zu Jahresbeginn	59 360 518	59 360 518
Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien	59 360 518	59 360 518
Gesamtzahl der genehmigten Aktien	59 360 518	59 360 518

Eine detaillierte Liste der Aktionäre ist in Anmerkung 1 aufgeführt.

15.2. Eigene Aktien

Zum 30.06.2026 hält die „Sirma Group“ AD 1.834.304 (31.03.2025 – 1.569.069) zurückgekauft eigene Aktien im Gesamtwert von EUR 935.495 (3,09 % des Grundkapitals).

15.3. Rücklagen

	Gesetzliche Rücklagen	Agio	Rücklage für aktienbasierte Vergütungen	Rücklage aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Gesamt
	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR	in Tausend EUR
Stand zum 1. Januar 2026	1 802	3 220	281	(445)	4 858
Bildung von Rücklagen	239	-	(186)	67	120
Stand zum 30. Juni 2026	2 041	3 220	95	(378)	4 978
Stand zum 1. Januar 2025	1 636	3 312	-	(42)	4 906
Bildung von Rücklagen	166	(92)	281	(403)	(48)
Stand zum 31. Dezember 2025	1 802	3 220	281	(445)	4 858

16. Lohn- und Gehaltsaufwendungen

16.1. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die für Leistungen an Arbeitnehmer erfassten Aufwendungen umfassen:

	30.06.2026 in Tausend Euro	30.06.2025 in Tausend Euro
Löhne und Gehälter	(13 702)	(12 594)
Sozialabgaben	(1 325)	(1 289)
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer, aktiviert im Rahmen der Entwicklung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte	1 011	517
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	(14 016)	(13 366)

16.2. Pensionsverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Pensionen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Langfristige Vermögenswerte:		
Entschädigungen gemäß Arbeitsgesetzbuch	437	437
Langfristige Pensionsverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	437	437
Kurzfristig:		
Vorläufige Verpflichtungen zur Zahlung zusätzlicher Vergütungen	18	28
Lohnverpflichtungen	1 240	1 297
Sozialversicherungsverbindlichkeiten	429	454
Aufgelaufene Urlaubsansprüche	894	894
Laufende Pensionsverpflichtungen und sonstige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	2 581	2 673

Der kurzfristige Anteil dieser Verbindlichkeiten entspricht den Verpflichtungen des Konzerns gegenüber seinen derzeitigen Mitarbeitern, deren Begleichung voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen wird. Sonstige kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ergeben sich hauptsächlich aus zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Urlaubsansprüchen und verschiedenen Rentenzahlungen. Da keiner der Mitarbeiter Anspruch auf eine vorzeitige Abfindung aus Pensionsvereinbarungen hat, wird der verbleibende Teil der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen als langfristig eingestuft.

Gemäß den Bestimmungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Artikel 222 Absätze 2 und 3 des Arbeitsgesetzbuchs hat der Mitarbeiter Anspruch auf:

* Krankengeld in Höhe seines Bruttolohns für einen Zeitraum von zwei Monaten, sofern er mindestens fünf Dienstjahre vorweisen kann und in den letzten fünf Jahren keine Entschädigung aus demselben Grund erhalten hat.

* einer Abfindung nach Erwerb des Anspruchs auf eine Dienstalters- und Altersrente, unabhängig vom Grund der Beendigung – in Höhe seines Bruttogehalts für einen Zeitraum von zwei Monaten, und wenn er während der letzten zehn Jahre seiner Berufstätigkeit bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war – einer Abfindung in Höhe seines Bruttogehalts für einen Zeitraum von sechs Monaten.

17. Kredite

Zu den Krediten zählen die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten:

	Kurzfristig		Langfristige	
	30.06.2026	31.12.2025	30.06.2026	31.12.2025
	000 EUR	000 EUR	000 EUR	000 EUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:				
Bankdarlehen	712	710	6 230	3 752
Zinsen auf Bankkredite	-	8	-	-
Gesamtbuchwerte	712	718	6 230	3 752

Alle Darlehen lauten auf Euro (EUR). Der Buchwert der Bankdarlehen wird als angemessene Schätzung ihres beizulegenden Zeitwerts angesehen.

Zum 30.06.2026 weist die Sirma Group Inc. Kreditkartenverbindlichkeiten in Höhe von 23 Tausend Euro und „EngView Systems“ Kreditkartenverbindlichkeiten in Höhe von 3 Tausend Euro aus.

Bank	Art des Kredits	Währung	Gesamtkreditbetrag (EUR)	Ausstehende Verbindlichkeit zum 30.06.2026 (EUR)	Vertragsdatum	Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Verpfändungen
„Unicredit BulBank“ AD	Überziehungskredit	BGN	5 112 919	2 820 756	11.11.2025	Der für den jeweiligen Zinszeitraum geltende variable Zinsindex und der reguläre Schuldzinsaufschlag.	14.11.2030	Verpfändung von Forderungen
„United Bulgarian Bank“ AD	Bankkredit	BGN	4 806 144	4 095 866	09.10.2024	Variabler Zinssatz in Höhe des kurzfristigen Zinssatzes der UBB (SIP) für die Vertragslaufzeit zuzüglich einer jährlichen Prämie.	09.10.2032	Verpfändung von Forderungen, Verpfändung von Handelsunternehmen, Verpfändung von Immobilien
„United Bulgarian Bank“ AD	Überziehungskredit	BGN	4 090 335	698 167	10.10.2024	Variabler Zinssatz in Höhe des kurzfristigen Zinssatzes der UBB (SIP) für die Vertragslaufzeit zuzüglich einer jährlichen Prämie.	10.10.2026	Verpfändung von Forderungen
„Unicredit BulBank“ AD	Überziehungskredit	BGN	1 000 000	-	15.12.2020	Der für den jeweiligen Zinszeitraum geltende variable Zinssatz +2 Punkte, jedoch mindestens 2,08 %	15.12.2026	Verpfändung von Forderungen

18. Leasingverbindlichkeiten

Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Leasingverbindlichkeiten – langfristiger Anteil	296	414
Leasingverbindlichkeiten – kurzfristiger Anteil	341	406
Leasingverbindlichkeiten	637	820

Der Konzern mietet Gebäude und Fahrzeuge. Mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten wird jedes Leasingverhältnis in der Bilanz als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit ausgewiesen. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen (wie beispielsweise Leasingzahlungen, die auf einem Prozentsatz des Umsatzes des Konzerns basieren), werden bei der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Leasingvermögenswerts nicht berücksichtigt. Der Konzern klassifiziert seine Nutzungsrechte in Übereinstimmung mit seinen Sachanlagen (siehe Anmerkung 8).

Jeder Leasingvertrag enthält in der Regel eine Beschränkung, wonach der Nutzungsrechtsvermögenswert nur vom Konzern genutzt werden darf, es sei denn, es besteht ein vertragliches Recht des Konzerns, den Vermögenswert an einen Dritten unterzuvermieten. Leasingverträge sind entweder unkündbar oder können nur gegen Zahlung einer erheblichen Kündigungsgebühr gekündigt werden. Einige Leasingverträge enthalten eine Option, den zugrunde liegenden Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit vollständig zu erwerben oder den Leasingvertrag um eine weitere Laufzeit zu verlängern. Dem Konzern ist es untersagt, die zugrunde liegenden Leasinggegenstände zu verkaufen oder als Sicherheit zu verpfänden. Bei Leasingverträgen über Bürogebäude und Fabrikgelände ist der Konzern verpflichtet, diese Immobilien in einem guten Zustand zu halten und sie am Ende der Leasingdauer im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Darüber hinaus muss der Konzern Sachanlagen versichern und gemäß den Leasingverträgen Instandhaltungskosten für diese Sachanlagen tragen.

Der Nutzungsrechtsvermögenswert darf ausschließlich von der Gruppe genutzt werden. Leasingverträge sind entweder unkündbar oder können nur gegen Zahlung einer erheblichen Kündigungsgebühr gekündigt werden. Einige Leasingverträge enthalten eine Option, den zugrunde liegenden Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit vollständig zu erwerben oder den Leasingvertrag um eine weitere Laufzeit zu verlängern. Der Konzern hat kein Recht, die zugrunde liegenden Leasinggegenstände zu verkaufen oder als Sicherheit zu verpfänden. Bei Leasingverträgen über Bürogebäude und Fabrikgebäude ist der Konzern verpflichtet, diese Immobilien in einem guten Zustand zu halten und sie am Ende der Leasingdauer im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Darüber hinaus muss der Konzern Sachanlagen versichern und gemäß den Leasingverträgen Instandhaltungskosten für diese Sachanlagen tragen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen zum 30. Juni 2026 stellen sich wie folgt dar:

	Fällige Mindestleasingzahlungen					Gesamt
	Innerhalb eines Jahres	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
30. Juni 2026						
Leasingzahlungen	348	169	77	35	22	651
Finanzierungskosten	(7)	(4)	(2)	(1)	-	(14)
Barwerte	341	165	75	34	22	637

31. Dezember 2025

Leasingzahlungen	417	226	123	36	40	842
Finanzierungskosten	(11)	(6)	(3)	(2)	-	(22)
Barwerte	406	220	120	34	40	820

Die in den Finanzaufwendungen für das am 30. Juni 2026 endende Geschäftsjahr enthaltenen Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf 1 Tausend Euro (31.03.2025: 1 Tausend Euro).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverträgen für das am 30. Juni 2026 endende Geschäftsjahr beträgt 210 Tausend Euro (31.03.2025: 121 Tausend Euro).

Nicht als Verbindlichkeit erfasste Leasingzahlungen

Der Konzern hat sich dafür entschieden, keine Leasingverbindlichkeit für kurzfristige Leasingverträge (Leasingverträge mit einer erwarteten Laufzeit von 12 Monaten oder weniger) oder für Leasingverträge über Vermögenswerte von geringem Wert zu bilanzieren. Zahlungen im Rahmen solcher Leasingverträge werden linear als Aufwand erfasst. Darüber hinaus dürfen bestimmte variable Leasingzahlungen nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert werden und werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Kurzfristig:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4 236	5 562
Finanzverbindlichkeiten	4 236	5 562
Steuerverbindlichkeiten	458	535
Sonstige Verbindlichkeiten	203	15
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	661	550
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	4 897	6 112

Die Buchwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten gelten als angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert.

20. Verbindlichkeiten aus Kontrakten

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Vertragliche Verbindlichkeiten – erhaltene Anzahlungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen	4 173	2 338
Vertragliche Verbindlichkeiten insgesamt	4 173	2 338

21. Umsatzen aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern weist die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt und über einen bestimmten Zeitraum in den folgenden Produktlinien und geografischen Regionen aus:

	Verkauf von IT-Ausrüstung				Erbringung von Dienstleistungen				Gesamt
	Bulgarien in Tausend EUR	Europa in Tausend EUR	USA in Tausend EUR	Sonstige in Tausend EUR	Bulgarien in Tausend EUR	Europa in Tausend EUR	USA in Tausend EUR	Sonstige in Tausend EUR	
30.06.2026									
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	12 538	269	-	44	7 178	9 922	2.523	978	33.452
Umsatzrealisierung									
Zeitpunktbezogen	12 538	269	-	44	-	-	-	-	12 851
Im Laufe der Zeit	-	-	-	-	7 178	9 922	2.523	978	20.601
30.06.2025									
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	8 987	245	628	200	6 797	9 110	2 465	859	29.291
Umsatzrealisierung									
Zeitpunktbezogen	8 987	245	628	200	-	-	-	-	10 060
Im Laufe der Zeit	-	-	-	-	6 797	9 110	2 465	859	19 231

Produktlinien

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Software-Dienstleistungen	16 058	14 955
Verkauf von IT-Ausrüstung	12 851	10 060
Abonnements	2 298	2 198
Lizenzen	978	630
Cloud-Dienste	473	487
Support	348	446
Systemintegration	22	-
Sonstiges	424	515
	33 452	29 291

22. Sonstige Erträge

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Erträge aus der Finanzierung	7	13
Sonstige Erträge	227	192
	234	205

23. Gewinn aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.03.2025 in Tausend EUR
Erlöse aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	13	12
Buchwert der veräußerten langfristigen Vermögenswerte	(7)	(1)
Gewinn aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	6	11

24. Materialaufwand

	30.06.2026 in Tausend Euro	30.06.2025 in Tausend Euro
Strom	(147)	(137)
Systemintegration	(103)	-
Werbematerialien	(14)	(6)
Bürobedarf	(12)	(12)
Lagerbestand	(10)	(17)
Heizung	(8)	(9)
Kraftstoff	(8)	(7)
Computerkomponenten	(6)	(4)
Ersatzteile für Autos	(6)	(1)
Hygieneartikel	(5)	(6)
Materialien für die Reparatur und Instandhaltung von Büros	(3)	(1)
Wasser	(2)	(1)
Eingangsstoffe in Systemen	(1)	(1)
Sonstiges	(14)	(26)
	(339)	(228)

25. Aufwendungen für beauftragte Dienstleistungen

	30.06.2026 in Tausend Euro	30.06.2025 in Tausend Euro
Beratungsleistungen	(1 629)	(1 357)
Abonnements	(1 523)	(273)
Software-Dienstleistungen	(831)	(1 376)
Im Rahmen von Projekten an Subunternehmer vergebene Tätigkeiten	(562)	(437)
Werbung und Marketing	(201)	(228)
Provisionen und Steuern	(167)	(28)
Hosting	(102)	(77)
Versicherungen	(84)	(56)
Mobiltelefone	(74)	(63)
Mieten	(57)	(139)
Sicherheit	(53)	(46)
Büroinstandhaltung	(52)	(29)
Software-Lizenzvermietung	(43)	(50)
Reinigung	(35)	(30)
Seminare und Schulungen	(35)	(24)
Kurierdienst, Transport	(27)	(40)
Konnektivität	(20)	(20)
Zwischenleistungen	(19)	(16)
Personalbeschaffung	(17)	(13)
Prüfung	(16)	(19)
Internet	(16)	(13)
Parken	(10)	(8)
Administrative Unterstützung	(3)	(28)
Kfz-Wartung	(3)	(6)
Notargebühren	-	(1)
Sonstiges	(150)	(60)

Aufwendungen für beauftragte Dienstleistungen, aktiviert im Rahmen der Entwicklung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte	69	14
	(5 660)	(4 423)

26. Sonstige Aufwendungen

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Dienstreisen	(174)	(146)
Repräsentationskosten	(134)	(149)
Repräsentationskosten	(62)	(62)
Lokale Steuern und Gebühren	(44)	(56)
Ausgaben ohne Belege und ohne Bezug zur Geschäftstätigkeit	(29)	(2)
Spenden	(1)	(1)
Sonstiges	(44)	(41)
	(488)	(457)

27. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die Finanzaufwendungen für die dargestellten Berichtszeiträume lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	30.06.2026 in Tausend Euro	30.06.2025 in Tausend Euro
Zinsaufwendungen für Darlehen	(61)	(43)
Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasingverträge	(5)	(5)
Aufwendungen aus Devisengeschäften	-	(347)
Sonstige Finanzaufwendungen	(9)	(8)
Gesamtzinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	(75)	(403)
Bankgebühren und Provisionen	(29)	(28)
Finanzierungskosten	(104)	(431)

Die Finanzerträge lassen sich für die dargestellten Berichtszeiträume wie folgt aufschlüsseln:

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Erträge aus Devisengeschäften	151	-
Zinserträge	11	3
Ergebnis aus dem operativen Geschäft mit Finanzanlagen	-	2
Finanzerträge	162	5

28. Gewinn je Aktie

Der unverwässerte Gewinn je Aktie wurde unter Verwendung des den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbaren Jahresüberschusses als Zähler berechnet.

Die für den unverwässerten Gewinn je Aktie sowie den den Aktionären zurechenbaren Gewinn herangezogene gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien stellt sich wie folgt dar:

30.06.2026 30.06.2025

Den Aktionären zurechenbarer Verlust (in Tausend Euro)	577	217
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend)	57 625	57 835
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in Euro je Aktie)	0,0100	0,0038

29. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen des Konzerns zählen seine Eigentümer, assoziierte Unternehmen, andere Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle sowie Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sofern nicht anders angegeben, unterliegen keine der Transaktionen besonderen Bedingungen, und es wurden keine Garantien gewährt oder erhalten. Ausstehende Salden werden in der Regel in bar beglichen.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und anderen nahestehenden Personen

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Umsatz aus:		
- Waren	177	71
- Dienstleistungen	21	24

Transaktionen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Zur Geschäftsleitung des Unternehmens gehören die Mitglieder des Vorstands. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst die folgenden Aufwendungen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	30.06.2025 in Tausend EUR
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer:		
Gehälter einschließlich Boni	214	196
Sozialabgaben	4	4
Gesamtvergütungen	218	200

30. Salden gegenüber nahestehenden Personen zum Bilanzstichtag v

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Kurzfristige Forderungen gegenüber:		
- anderen verbundenen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle		
- Darlehen	151	151
- Wertminderung	(63)	(63)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	51
- Wertminderung	(14)	(14)
- Führungskräfte		
- Darlehen	59	42
Summe der kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	179	167
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt	179	167

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber:

- anderen verbundenen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle		
- Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung	42	84
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42	84

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber:

-	anderen verbundenen Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle		
-	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen</i>	10	9
-	Führungskräfte		
-	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	4	3
-	<i>Dividenden</i>	2 073	935
-	<i>Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung</i>	42	42
-	<i>Darlehen</i>	40	40
	Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2 169	1 029
	Gesamtverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2 211	1 113

Die Veränderung des Betrags der Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle bei Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen lässt sich wie folgt darstellen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Stand zum 1. Januar	(78)	(27)
Eingezogene wertgeminderte Forderungen	-	(51)
Stand zum 30. Juni/31. Dezember	(78)	(78)

31. Nicht zahlungswirksame Transaktionen

Im dargestellten Berichtszeitraum fanden keine nicht zahlungswirksamen Transaktionen statt.

32. Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

Im Berichtszeitraum wurden keine Gewährleistungs- und Rechtsansprüche gegen den Konzern geltend gemacht.

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen des Konzerns.

Die Muttergesellschaft bürgt wie folgt für Darlehen, die nahestehenden Personen gewährt wurden:

Kreditnehmer	Bank	Art des Kredits	Währung	Gesamtkreditbetrag (in EUR)	Ausstehende Verbindlichkeit zum 30.06.2026 (in EUR)	Vertragsdatum	Zinssatz	Fälligkeitsdatum	Verpfändungen
EngView Systems JSC	Unicredit BulBank AD	Überziehung	EUR	511 292	-	15.12.2020	Der für den jeweiligen Zinszeitraum geltende variable Zinssatz +2 Punkte, jedoch mindestens 2,08 %	15.12.2026	Verpfändung von Forderungen

Rechtsstreitigkeiten

Gegen den Konzern wurden keine Ansprüche geltend gemacht.

33. Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte beziehen sich auf die folgenden Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

Finanzielle Vermögenswerte	Anmerkung	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	12	13 920	11 068
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	30	179	167
Kassenbestand	14	6 210	6 809
		20.309	18 044

Finanzverbindlichkeiten	Anmerkung	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fremdkapital:			
langfristig	17	6 230	3.752
kurzfristig	17	712	718
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing:			
langfristig	18	296	414
kurzfristig	18	341	406
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	4 897	5 562
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen			
langfristig	30	42	84
kurzfristig	30	2 169	1.029
		14.687	11.965

Siehe Anmerkung 4.18 zu den Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten. Eine Beschreibung der Risikomanagementziele und -richtlinien des Konzerns in Bezug auf die Finanzinstrumente ist in Anmerkung 34 enthalten.

34. Risiken aus Finanzinstrumenten

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern ist im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sind nach Kategorien in Anhangangabe 33 zusammengefasst. Die wichtigsten Risikoarten sind das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Das Risikomanagement des Konzerns wird von der zentralen Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand durchgeführt und konzentriert sich darauf, die kurz- bis mittelfristigen Cashflows des Konzerns aktiv zu sichern, indem das Engagement an den Finanzmärkten minimiert wird.

Der Konzern betreibt weder aktiv den Handel mit Finanzanlagen zu spekulativen Zwecken noch stellt er Optionen aus.

Die wesentlichen finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, werden im Folgenden beschrieben.

34.1. Marktrisikoanalyse

Der Konzern ist durch den Einsatz von Finanzinstrumenten einem Marktrisiko ausgesetzt, insbesondere einem Währungsrisiko, einem Zinsrisiko und bestimmten anderen Preisrisiken, die sich sowohl aus seiner operativen Tätigkeit als auch aus seinen Investitionstätigkeiten ergeben.

Im Zuge der wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine und im Iran kam es zu starkem Inflationsdruck, und die jährliche Inflationsrate für den Zeitraum von Juni 2026 im Vergleich zu Juni 2025, gemessen vom Nationalen Statistikinstitut anhand des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), beträgt 5,2 %.

34.1.1. Währungsrisiko

Die meisten Transaktionen des Konzerns werden in Euro (EUR) abgewickelt. Wechselkursrisiken ergeben sich aus den Auslandsverkäufen und -käufen des Konzerns, die überwiegend auf US-Dollar und britische Pfund lauten.

Um das Fremdwährungsrisiko des Konzerns zu mindern, werden die nicht in Euro denominierten Zahlungsströme überwacht. Im Allgemeinen unterscheiden die Risikomanagementverfahren des Konzerns zwischen kurzfristigen Fremdwährungs-Zahlungsströmen (mit einer Laufzeit von bis zu 6 Monaten) und längerfristigen Zahlungsströmen. Wenn sich die in einer bestimmten Währung zu zahlenden und zu erhaltenden Beträge voraussichtlich weitgehend ausgleichen, werden keine weiteren Absicherungsmaßnahmen ergriffen.

Trotz des geringen Volumens an Finanzinstrumenten in Fremdwährung könnten die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage und die Dynamik der internationalen Märkte zu unerwarteten Wechselkursschwankungen des US-Dollars führen, was sich wiederum auf die künftigen Finanzergebnisse des Konzerns auswirken würde.

34.1.2. Zinsrisiko

Die Konzernpolitik zielt darauf ab, das Zins-Cashflow-Risiko bei langfristigen Finanzierungen zu minimieren.

Im ersten Halbjahr 2026 ist der Konzern im Rahmen des Investitionsdarlehensvertrags keinem wesentlichen Risiko von Änderungen der Marktzinssätze ausgesetzt, da sich der Zinssatz im Laufe des Jahres nicht geändert hat. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sind festverzinslich.

34.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei einer Verpflichtung gegenüber dem Konzern nicht nachkommt. Der Konzern ist diesem Risiko bei verschiedenen Finanzinstrumenten ausgesetzt, beispielsweise durch die Gewährung von Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden usw. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns ist auf den Buchwert der zum Bilanzstichtag bilanzierten finanziellen Vermögenswerte begrenzt, wie im Folgenden zusammengefasst:

Finanzielle Vermögenswerte	Anmerkung	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 in Tausend EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	12	13 920	11 068
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	30	179	167
Kassenbestand	14	6 210	6 809
		20 309	18 044

Der Konzern überwacht kontinuierlich Zahlungsausfälle von Kunden und anderen Gegenparteien, die entweder einzeln oder als Gruppe identifiziert werden, und bezieht diese Informationen in seine Kreditrisikokontrollen ein. Soweit dies zu vertretbaren Kosten möglich ist, werden externe Bonitätsratings und/oder Berichte über Kunden und andere Gegenparteien eingeholt und genutzt. Der Konzern verfolgt die Politik, ausschließlich mit kreditwürdigen Gegenparteien Geschäfte zu tätigen. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass alle oben genannten finanziellen Vermögenswerte, die zu jedem

der betrachteten Berichtsstichtage weder wertgemindert noch überfällig sind, eine gute Bonität aufweisen.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat eine Analyse der Abrechnungen mit ihren Vertragspartnern sowie der potenziellen Auswirkungen auf deren Bonität durchgeführt, einschließlich der Bildung eines angemessenen Betrags an erwarteten Kreditausfällen gemäß dem angewandten Modell zu deren Ermittlung nach IFRS 9. Auf der Grundlage dieser Analyse und unter Berücksichtigung des Zahlungseingangs der Forderungen in der Zeit nach der Pandemie bis zum Stichtag der Erstellung dieses Konzernabschlusses ist der Vorstand der Ansicht, dass kurzfristig keine Anzeichen für eine Verschlechterung der Bonität der Geschäftspartner vorliegen und dass derzeit keine Gründe für eine Änderung des Modells zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste bestehen, auch nicht aufgrund fehlender ausreichend zuverlässiger Daten. Die langfristigen Perspektiven und potenziellen Auswirkungen auf den Zahlungseingang sowie die Kreditqualität der Schätzungen werden vom Vorstand ständig überwacht und aktualisiert.

Keines der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns ist durch Sicherheiten oder sonstige Bonitätsverbesserungen im Zusammenhang mit Transaktionen abgesichert.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen ist der Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko gegenüber einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich auf eine große Anzahl von Kunden in verschiedenen Branchen und geografischen Regionen. Auf der Grundlage historischer Informationen über Ausfallraten von Kunden stuft die Geschäftsleitung die Bonität der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut ein.

Das Kreditrisiko für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird als vernachlässigbar angesehen, da es sich bei den Gegenparteien um renommierte Banken mit hochwertigen externen Bonitätsratings handelt.

34.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Der Konzern steuert seinen Liquiditätsbedarf durch die Überwachung der planmäßigen Schuldendienstzahlungen für langfristige Finanzverbindlichkeiten sowie der prognostizierten Mittelzuflüsse und -abflüsse aus dem Tagesgeschäft. Der Liquiditätsbedarf wird in verschiedenen Zeiträumen überwacht, und zwar auf Tages- und Wochenbasis sowie auf der Grundlage einer rollierenden 30-Tage-Prognose. Der langfristige Liquiditätsbedarf für einen Vorausschauzeitraum von 180 Tagen und 360 Tagen wird monatlich ermittelt. Der Netto-Liquiditätsbedarf wird mit den verfügbaren Kreditlinien verglichen, um Spielraum oder etwaige Engpässe zu ermitteln. Diese Analyse zeigt, dass die verfügbaren Kreditlinien über den Vorausschauzeitraum voraussichtlich ausreichen werden.

Ziel des Konzerns ist es, liquide Mittel und marktgängige Wertpapiere in einer Höhe zu halten, die mindestens den Liquiditätsbedarf für Zeiträume von 30 Tagen deckt. Die Finanzierung des langfristigen Liquiditätsbedarfs wird zusätzlich durch eine angemessene Höhe an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit zum Verkauf langfristiger finanzieller Vermögenswerte gesichert.

Zum 30. Juni 2026 weisen die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns die nachstehend zusammengefassten vertraglichen Fälligkeiten (einschließlich gegebenenfalls fälliger Zinszahlungen) auf:

30. Juni 2026	Kurzfristig		Langfristig
	Innerhalb von 6 Monaten	6 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre
	in Tausend Euro	in Tausend Euro	in Tausend Euro
Fremdkapital	356	356	6 230
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	170	171	296
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	4 897	-	-

Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	2 169	-	42
Gesamt	7 592	527	6 568

Im Vergleich dazu stellt sich die Fälligkeit der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in der vorangegangenen Berichtsperiode wie folgt dar:

31. Dezember 2025	Kurzfristig		Langfristig
	Innerhalb von 6 Monaten	6 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre
	000 EUR	000 EUR	000 EUR
Fremdkapital	359	359	3 752
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	209	209	425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	5 562	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	1 029	-	84
Gesamt	7 159	568	4 261

Die oben genannten Beträge spiegeln die vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsströme wider, die von den Buchwerten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag abweichen können.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingesetzte finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern berücksichtigt bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos die erwarteten Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten, insbesondere seine liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die vorhandenen liquiden Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns übersteigen den laufenden Zahlungsmittelbedarf nicht wesentlich. Die Zahlungsströme aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen sind alle vertraglich innerhalb von sechs Monaten fällig.

35. Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements des Konzerns sind:

- die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen; und
- dem Aktionär eine angemessene Rendite zu bieten, indem Produkte und Dienstleistungen risikogerecht bepreist werden.

Der Konzern überwacht das Kapital auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen bereinigtem Kapital und Nettoverschuldung.

Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den Gesamtverbindlichkeiten bzw. den gesamten Finanzverbindlichkeiten abzüglich des Buchwerts der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Höhe des Verhältnisses für die dargestellten Berichtszeiträume lässt sich wie folgt zusammenfassen:

	30.06.2026 in Tausend EUR	31.12.2025 000 EUR
Eigenkapital	43 110	43 249
Gesamtverbindlichkeiten/Gesamtverschuldung/Gesamtverschuldung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	22 373	18 455
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6 210)	(6 809)
Nettoverschuldung	16 163	11 646
Bereinigtes Eigenkapital im Verhältnis zur Nettoverschuldung	2,67:1	3,74:1

Der Konzern steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen daran vor, um Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Risikomerkmale der zugrunde liegenden

Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden anpassen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern, um die Verschuldung zu reduzieren.

In den dargestellten Berichtszeiträumen wurden keine Änderungen an den Zielen, Grundsätzen oder Prozessen für die Kapitalsteuerung sowie an der Beschreibung dessen, was der Konzern als Kapital steuert, vorgenommen.

36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Rückkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft

Gemäß dem beschlossenen Rückkaufprogramm wurden im Zeitraum vom 02.07.2026 bis zum 31.07.2026 weitere 40.201 eigene Aktien im Wert von 30.880,20 Euro zurückgekauft. Insgesamt hat die Gesellschaft im Rahmen des beschlossenen Rückkaufprogramms im Zeitraum vom 18.06.2026 bis zum 31.07.2026 64.452 eigene Aktien im Wert von 51.013,38 Euro zurückgekauft.

Erwerb der Jucari Global Pty Ltd

Am 13. August 2026 unterzeichnete die Sirma Group JSC (BSE, FSE: SIRM; „Sirma“ oder das „Unternehmen“) einen Aktienkaufvertrag und eine Aktionärsvereinbarung über den Erwerb von 51 % des Aktienkapitals der Jucari Global Pty Ltd (ABN 50 628 172 896) unterzeichnet, einem australischen Unternehmen mit Sitz in Perth, Westaustralien, das sich auf Technologielösungen und Dienstleistungen für den Lieferketten- und Logistiksektor spezialisiert hat. Nach Abschluss der Transaktion wird Sirma 51 % des Aktienkapitals von Jucari Global halten.

Jucari Global ist ein Spezialist für Lieferketten- und Logistiktechnologie sowie ein „Platinum Service Partner“ und „Business Partner“ von WiseTech Global und verfügt über fundierte Fachkenntnisse in Bezug auf die CargoWise-Plattform. Das Unternehmen unterstützt Kunden auf internationalen Märkten durch Dienstleistungen in den Bereichen Technologie, Beratung, Implementierung, Integration und betriebliche Transformation.

Die geplante Übernahme ist ein wichtiger Schritt in Sirmas Strategie zur Stärkung und zum Ausbau seines globalen Lieferketten- und Logistikgeschäfts. Durch die Transaktion werden das Branchen- und CargoWise-Know-how von Jucari Global mit Sirmas Kompetenzen in den Bereichen Unternehmenstechnologie, Softwareentwicklung, Daten und künstliche Intelligenz vereint.

Die Transaktion baut auf der bestehenden strategischen Partnerschaft zwischen Sirma und Jucari Global auf, einschließlich der gemeinsamen Entwicklung von Technologie und KI-gestützten Lösungen für den Lieferketten- und Logistiksektor. Sie wird zudem die Präsenz von Sirma im asiatisch-pazifischen Raum stärken und die umfassendere internationale Wachstumsstrategie der Gruppe unterstützen.

Die Transaktion steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Erfüllung der vereinbarten aufschiebenden Bedingungen. Weitere Informationen zum Abschluss der Transaktion werden zu gegebener Zeit gemäß den geltenden Offenlegungspflichten des Unternehmens bekannt gegeben.